

Styles

im LIT Verlag

Auswahl der wichtigsten Styles

Proben für folgende Styles sind hier enthalten:

- „HR“: Style für Sammelbände (Kopfzeilen)
- „Lange“: Style für umfangreiche, wissenschaftliche Publikationen (Monographien oder Sammelbände, Platz sparend)
- „Schoen“: Style für weniger umfangreiche, wissenschaftliche Publikationen mit großem Apparat, eher großzügiger als Style „Lange“ (Monographien oder Sammelbände)
- „Wellen“: Style für wissenschaftliche Publikationen mit großem Apparat (Monographien oder Sammelbände)
- „Neseker“: Style für wissenschaftliche Publikationen, großzügiger Raum, Versalien, etwas „edeler“ gehalten (Monographien oder Sammelbände)
- „Spiegel“: einfacher Style ohne großen Apparat
- „Amies“: großzügiger Style ohne großen Apparat
- „Jura“: Style für juristische bzw. wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen (zahlreiche Überschriftenebenen etc.)
- „Spalten“: Style für zweispaltige Bücher im Großformat
- „Kleibi“: Style für Bücher der kleinen Bibliothek ohne Kopfzeile (Satzspiegel: 13,5x7,5cm)
- „KleibiKopf“: Style für Bücher der kleinen Bibliothek mit Kopfzeile
- „Pocket“: Style für Bücher im Pocket-Format (Satzspiegel: 13,5x9cm)
- „Labyrinth“: Style für „quadratische“ Bücher mit breitem Rand für Marginalien oder Abbildungen

Inhalt

Monographien

lange	7
wellen	13
neseker	19
schoen.	25
dussel	31
kleibi	37
kleibikopf	43
pocket	49
amies-pocket	55
labyrinth.	61

Sammelbände

hr	69
lange	75
schoen.	81
wellen	87
neseker	93
spiegel.	99
amies	105
jura	111

Styleproben
für
Monographien

Style:
lange

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 2787

1. Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

1.1. Bedeutung und Problematik einer Verantwortlichkeit

Um die Tragweite einer Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bei der Registrierung und Benutzung von rechtswidrigen Domain-Namen durch den Anmel-der richtig beurteilen zu können, erscheint es hilfreich, sich zunächst einmal der widerstreitenden Interessen aller Beteiligten bewusst zu werden. Wenn es im Rahmen dieser Arbeit um die Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, geschieht dies im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Mitverant-wortlichkeit neben dem unmittelbar Verantwortlichen in Gestalt des Domain-Inhabers. Hinter der Frage der Mitverantwortlichkeit steht dem Grunde nach aber stets ein Interessenkonflikt, denn einerseits hat der Verletzte ein legitimes Interesse daran, die Rechtsverletzung zu unterbinden und Reparation seines durch sie erlittenen Schadens zu erlangen¹. Andererseits ist der Mitwirkende nicht der Hauptverantwortliche und eine zu weitgehende Bejahung einer Mit-verantwortlichkeit würde dazu führen, dass ihm die Ausübung seiner an sich legitimen und sogar im Allgemeininteresse erwünschten Tätigkeit faktisch und wirtschaftlich aufgrund derartig umfangreicher Haftungsrisiken unmöglich ge-macht würde². Die genaue Motivlage ist in der Regel abhängig von dem kon-kreten Einzelfall sowie dem individuellen Standpunkt der Beteiligten. Trotz-dem lassen sich sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Interessenschwer-punkte von eher allgemeinerer Natur ausmachen, die aufgrund ihrer Relevanz zumindest mitbestimmend für die Gesamtinteressenlage der jeweili-gen Beteiligten sein werden.

1.2. Darstellung und rechtliche Beurteilung der Anspruchsgrundlagen

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung des Meinungsstandes um eine Ver-antwortlichkeit der DENIC e.G. sind eine ganze Reihe möglicher Anspruchs-grundlagen schon angesprochen worden. Nachfolgend wird dieses Thema nun dezidiert und unabhängig von einem konkreten Sachverhalt beleuchtet, um die Problemstellen in diesem Zusammenhang aufzudecken und diese besser unter-suchen zu können.

¹ Freytag, Haftung im Netz, S. 10.

² Freytag, a.a.O., S. 11.

1. Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

a. Verantwortlichkeit nach §§ 8 ff. TDG

Sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung werden teilweise, wenn es um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, die direkte und die analoge Anwendbarkeit von §§ 8 ff. TDG (§ 5 TDG bzw. § 5 MDSStV a.F.) diskutiert³. Die Änderungen des Teledienstgesetzes, die zum 21. Dezember 2001 in Kraft getreten sind, haben die Problematik, ob eine Anwendbarkeit der entsprechenden Normen auf die DENIC e.G. bestehen soll, nicht endgültig gelöst. Der Tatsache, dass trotz einer weitergehenden Ausgestaltung des Teledienstgesetzes dieses Thema eben gerade nicht Gegenstand der Gesetzesänderungen war, kommt aber eine starke Indizwirkung dahingehend zu, dass weder eine direkte noch eine analoge Anwendung in diesem Zusammenhang seitens des Gesetzgebers gewollt ist.

Direkte Anwendbarkeit

Die direkte Anwendbarkeit der mit dem Teledienstgesetz als Teil des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG) und dem Mediendienste-Staatsvertrag mit Wirkung vom 01. August 1997 eingeführten Verantwortlichkeitsregelungen für den Online-Bereich in § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. wurde in diesem Zusammenhang sowohl von der Literatur als auch von der Rechtsprechung im Ergebnis abgelehnt⁴. Diese Vorschriften enthielten lediglich Regelungen zur Verantwortlichkeit für das Bereithalten von Inhalten zur Nutzung sowie für die Zugangsvermittlung zu derartigen Inhalten. Der Inhaltsbegriff wurde weder im Teledienstgesetz noch im Mediendienste-Staatsvertrag legaldefiniert. Ausgehend von dem in § 2 Abs. 1 TDG bzw. MDSStV funktional nach Maßgabe der Nutzungsweise sowie der gesellschaftlichen Funktion definierten Begriff des Tele- bzw. Mediendienstes als „Informations- und Kommunikationsdienst“ verstand man unter Inhalten im Sinne von § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. alle Informationen, die in Tele- und Mediendiensten an die Nutzer übermittelt bzw. verbreitet werden⁵. Nicht hierunter fielen hingegen solche Daten, die den technischen Übermittlungsvorgang als solchen erst ermöglichen, steuern oder allein diesem gewidmet sind, ohne weitergehende inhaltliche Informationen zu enthalten⁶.

³ Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 251; OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

⁴ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de; die Ausführungen des OLG zu dieser Thematik blieben in der Revision beim BGH unbeanstandet, wurden aber von diesem auch nicht weiter vertieft; Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Nordemann, NJW 1997 1891, 1897; Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 26.

⁵ Bettinger/Freytag, ebenda.

⁶ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

1.2. Darstellung und rechtliche Beurteilung

Der Begriff der Inhalte ist nunmehr im Rahmen der Gesetzesnovelle durch den Terminus Informationen in § 8 ff. TDG ersetzt worden. Die vorstehend aufgezeigten Überlegungen lassen sich aber durchaus auf den geänderten Wortlaut der entsprechenden Verantwortlichkeitsregelungen übertragen. Es sind nämlich keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber den Begriff der Information in diesem Zusammenhang weiter verstanden wissen will als den der Inhalte. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Legaldefinition von Telediensten in § 2 Abs. 1 TDG, die als Grundlage für die Definition der Inhalte herangezogen wurde, unverändert blieb. Zum anderen ist die Problematik um eine entsprechende Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bekannt, so dass seitens des Gesetzgebers eine ausdrückliche Regelung zu erwarten gewesen wäre, wenn er sich von der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur hätte abwenden wollen. Stattdessen heißt es aber in dem entsprechenden Regierungsentwurf der Bundesregierung, dass der Begriff „Informationen“ dem im § 5 TDG a.F. verwendeten Begriff „Inhalte“ entspreche und alle Angaben, die im Rahmen des jeweiligen Teledienstes übermittelt oder gespeichert werden, umfasse⁷. Daher ist auch nach der Gesetzesänderung davon auszugehen, dass es sich bei Domain-Namen in diesem Zusammenhang nur um technische Synonyme für die numerische IP-Adresse eines an das Internet angeschlossenen Rechners handelt, die über Name-Server, ähnlich wie in einer Konkordanzliste, in die jeweils korrespondierenden numerischen Rechneradressen übersetzt werden⁸. Dieser Vorgang, der sich für den Internetnutzer größtenteils im Verborgenen abspielt, ist dem Informations- und Kommunikationsprozess vorgelagert⁹. Dass auch der Gesetzgeber von einer Trennung dieser Prozesse ausgeht, zeigt sich darin, dass er in dem neu eingefügten § 3 Nr. 5 a TDG Angaben, die den direkten Zugang zur Tätigkeit des Unternehmens oder der Organisation oder Person ermöglichen, wie insbesondere ein Domain-Name oder eine Adresse der elektronischen Post, ausdrücklich bei der Begriffsbestimmung der kommerziellen Kommunikation ausschließt. Informationen im Sinne von § 8 ff. TDG sind demzufolge Angaben, die von dem mittels des Domain-Namens identifizierten Rechner abgerufen werden können. Domain-Namen selbst stellen daher keine Informationen eines Teledienstes dar und fallen deshalb auch nicht unter den Anwendungsbereich dieses Ge-

⁷ Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 16.02.2001, Bundesrats-Drucksache 136/01, S. 50, abrufbar unter: http://www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show_dok.pl?pl=BB&part=D&pnr=%20136/01&quelle=parla (Stand: Oktober 2003) sowie Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 15.07.2001, Bundestags-Drucksache 14/6098, S. 23, abrufbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/14/060/1406098.pdf> (Stand: Oktober 2003).

⁸ So auch vor der Gesetzesänderung Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31.

⁹ Siehe Kapitel § 3 II 1.

1. Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

setzes. Eine andere Beurteilung ergibt sich auch nicht aus dem Mediendienste-Staatsvertrag, da die Bundesländer den Gesetzestext aus dem Teledienstege-setz, wie in der Vergangenheit auch, weitestgehend übernehmen werden oder dies bereits getan haben¹⁰.

Verletzung von Marken- und Kennzeichenrechten gemäß §§ 14 und 15 MarkenG

Vorab gilt es zu klären, inwieweit Domain-Namen überhaupt eine Kennzeich-nungsfunktion zugeschrieben werden kann. Diese Frage ist für marken- bzw. kennzeichen- wie auch für namensrechtliche Anspruchsgrundlagen gleicher-maßen von Bedeutung, da sowohl die Anwendbarkeit von §§ 14, 15 Mar-kenG als auch von § 12 BGB davon abhängt, ob Domain-Namen neben einer Adressierungsfunktion noch eine darüber hinausgehende Bedeutung zukom-men kann.

Kennzeichnungsfunktion von Domain-Namen

Die Problematik, ob Domain-Namen eine Kennzeichnungsfunktion zuzuer-kennen ist, war zumindest in der Vergangenheit Gegenstand einer kontrover-sen Diskussion. Unter Kennzeichen werden im deutschen Recht sowohl Mar-ken im Sinne von § 3 MarkenG als auch geschäftliche Bezeichnungen (Un-ternehmenskennzeichen und Werktitel) im Sinne von § 5 Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG verstanden. Unter einem Namen versteht man die sprachliche Kenn-zeichnung einer Person. Gemeinsamer Nenner dieser Kennzeichnungen ist vor allem ihre Individualisierungs- und Identifizierungsfunktion¹¹. So identifiziert etwa eine geschäftliche Bezeichnung einen konkreten Anbieter einer kommer-ziellen Leistung, eine Marke dient als Herkunftshinweis für bestimmte Waren oder Dienstleistungen und ein Name weist eine individuelle natürliche oder ju-ristische Person aus. Überträgt man diese kennzeichnungsrechtlichen Grund-sätze auf Domain-Namen, so stellt man fest, dass die primäre Funktion von Domain-Namen in technischer Hinsicht darin besteht, die Identifizierung eines bestimmten Rechners innerhalb des Internets zu ermöglichen¹². Aufgrund ei-ner rein technischen Betrachtungsweise wurde deshalb teilweise eine unmittel-bare Anwendbarkeit der kennzeichnungsrechtlichen Vorschriften abgelehnt¹³. Noch einen Schritt weiter ging das LG Köln, indem es eine analoge Anwend-barkeit der Kennzeichnungsvorschriften, die von Teilen der Literatur gefordert

¹⁰ Hoeren, Skriptum Internet-Recht, abrufbar unter:
<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript.pdf>, S. 376, E-Mail:
hoeren@uni-muenster.de (Stand: Oktober 2003).

¹¹ Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 30.

¹² Bottenschein, MMR 2001, 286, 287.

¹³ Kur, CR 1996, 325, 327 ; Strömer, CR 1997, 290; Wilmer, CR 1997, 562, 565; Gabel,
NJW-CoR 1996, 322, 324 f.; Graefe, MA 1996, 100, 101 f.

1.2. Darstellung und rechtliche Beurteilung

wurde¹⁴, in drei Entscheidungen gar nicht erst in Erwägung zog¹⁵. Das Gericht lehnte Unterlassungsansprüche der drei Städte Hürth, Kerpen und Pulheim gegen gleich lautende Domain-Namen Dritter mangels Namensfunktion im Sinne des § 12 BGB ab. Zur Begründung verglich das Gericht die Zeichenkombinationen von Domain-Namen mit Telefonnummern oder Postleitzahlen, da diese ebenfalls keinen zwingenden Zusammenhang zu ihrem Benutzer aufwiesen.

Eine derartige Beurteilung von Domain-Namen erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil die eigentliche Adressierung im Internet durch IP-Adressen erfolgt und der grundsätzlich vom Anmelder frei wählbare Domain-Name der entsprechenden IP-Adresse lediglich zugeordnet wird, um die Identifizierung eines Rechners im Internet für dessen Nutzer zu erleichtern¹⁶. Daher trifft der vom LG Köln gezogene Vergleich mit Telefonnummern und Postleitzahlen allenfalls für IP-Adressen, nicht aber für die ihnen zugeordneten Domain-Namen zu¹⁷. Vielmehr drängt es sich angesichts der vergleichbaren Sachlage auf, die Rechtsprechung des BGH zu Fernschreiberkennungen von Unternehmen heranzuziehen¹⁸. Danach soll die Verwendung der eigenen Firmenbezeichnung als Fernschreiberkennung dann einen kennzeichenmäßigen Gebrauch darstellen und somit in ein prioritätsälteres Kennzeichenrecht eines anderen eingreifen können, wenn die Benutzung zur Kennzeichnung des eigenen Unternehmens erfolgt¹⁹.

Die Auffassung, nach der Domain-Namen ausschließlich als technische Rechneradressen zu betrachten sind, verkennt ferner, dass diese in ihrer derzeitigen Form durchaus kennzeichnungsmäßig genutzt werden. Die Einführung von Domain-Namen erfolgte eben gerade auch, um die Assoziation von Rechneradresse und deren Anbieter zu erleichtern²⁰. Second-Level-Domain-Names werden typischerweise so gewählt, dass aufgrund der verwendeten Eigennamen oder Firmenschlagworte Rückschlüsse auf den Anbieter der Website möglich sind. Daher haben Domain-Namen häufig ein sehr hohes Identifizierungspotential aufzuweisen²¹. Entscheidend ist letztlich, ob der verwendete

¹⁴ Kur, ebenda; Strömer ebenda.

¹⁵ LG Köln, CR 1997, 291 – pulheim.de; Urteile vom 17.12.1996 - 3 O 477/96 – kerpen.de sowie – 3 O 478/96 – huerth.de.

¹⁶ Siehe Kapitel § 2 II 1.

¹⁷ So auch LG Frankfurt a.M., CR 1997, 287 ff. – das.de.

¹⁸ So auch Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 77; Freitag, MA 1996, 495, 496; so ähnlich auch Nordemann/Goddard/Tönhardt/Czychowski, CR 1996, 645, 652; Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 656.

¹⁹ BGH, GRUR 1986, 475, 476 – Fernschreiberkennung.

²⁰ LG Düsseldorf, CR 1998, 165, 166 – epon.de; Ubber, WRP 1997, 497, 504.

²¹ LG Braunschweig, CR 1998, 364, 365 – deta.com; Ubber, WRP 1997, 497, 504; Zahrt, BB 1997, 1121.

1. Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

ten Bezeichnung im konkreten Einzelfall originäre Kennzeichnungskraft oder Verkehrsgeltung zuzuerkennen ist²².

Wettbewerbsrechtliche Ansprüche aus § 1 UWG

Zwar sind die zu § 1 UWG im Rahmen der richterlichen Rechtsfortbildung entwickelten Grundsätze zum Schutze bekannter und berühmter Kennzeichen vor Rufausbeutung, Rufbeeinträchtigung oder Verwässerung mit In-Kraft-Treten des neuen Markengesetzes weitestgehend obsolet geworden²³. Jedoch erscheint ein Rückgriff auf diese Grundsätze im Hinblick auf Domain-Namen immer noch dann angezeigt, wenn ein derartiger spezialgesetzlicher Schutz gerade nicht vorliegt und den verwendeten Zeichenfolgen eine Bedeutung für den Wettbewerb zukommt²⁴. Eine Verletzung von § 1 UWG durch die DENIC e.G. erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht abwegig, da – wie bereits im Rahmen der kennzeichenrechtlichen Untersuchung festgestellt – mit der Registrierung und Verwaltung eines rechtswidrigen Domain-Namens ein Verursachungsbeitrag im Sinne der Äquivalenzformel vorliegt. Damit dieser Verursachungsbeitrag zu einem unmittelbaren Verstoß der Vergabestelle gegen § 1 UWG und somit zu einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit derselben führt, müssen aber sämtliche Tatbestandsmerkmale dieser Norm durch die DENIC e.G. selbst verwirklicht werden, was es nachfolgend zu eruieren gilt.

Handeln der DENIC e.G. im geschäftlichen Verkehr

Das Tatbestandsmerkmal im geschäftlichen Verkehr wird im Wettbewerbsrecht sehr weitgehend verstanden. Hierunter fällt jede wirtschaftliche Betätigung im weitesten Sinne. So stellt jede Tätigkeit, die der Förderung eines Geschäftszweckes dient oder die Teilnahme am Erwerbsleben zum Ausdruck bringt, ein Handeln im geschäftlichen Verkehr dar²⁵. Lediglich rein private oder rein hoheitliche Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Tatbestandsmerkmal²⁶. Da die DENIC e.G. die Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen sowohl gegenüber ihren Mitgliedern als auch über ihren eigenen Service DENICdirect seit 1996 gegen Entgelt durchführt²⁷, wird man eine wirtschaftliche Betätigung im weitesten Sinne nicht ernsthaft in Frage stellen können. Eine andersartige Beurteilung erscheint auch nicht etwa dadurch geboten, dass die Vergabestelle, wie unlängst gerichtlich festgestellt, ohne eine Ge-

²² Im Zusammenhang mit Unternehmenskennzeichen siehe OLG München, ZUM 2000, 71, 72.

²³ Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 200.

²⁴ So auch Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 659.

²⁵ Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, S. 21; Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, Einl. UWG Rn. 208.

²⁶ Emmerich, ebenda; Baumbach/Hefermehl, ebenda.

²⁷ Siehe Kapitel § 3 II 1 e.

Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

(a) Bedeutung und Problematik einer Verantwortlichkeit

Um die Tragweite einer Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bei der Registrierung und Benutzung von rechtswidrigen Domain-Namen durch den Anmel-der richtig beurteilen zu können, erscheint es hilfreich, sich zunächst einmal der widerstreitenden Interessen aller Beteiligten bewusst zu werden. Wenn es im Rahmen dieser Arbeit um die Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, geschieht dies im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Mitverantwortlichkeit neben dem unmittelbar Verantwortlichen in Gestalt des Domain-Inhabers. Hinter der Frage der Mitverantwortlichkeit steht dem Grunde nach aber stets ein Interessenkonflikt, denn einerseits hat der Verletzte ein legitimes Interesse daran, die Rechtsverletzung zu unterbinden und Reparation seines durch sie erlittenen Schadens zu erlangen¹. Andererseits ist der Mitwirkende nicht der Hauptverantwortliche und eine zu weitgehende Bejahung einer Mitverantwortlichkeit würde dazu führen, dass ihm die Ausübung seiner an sich legitimen und sogar im Allgemeininteresse erwünschten Tätigkeit faktisch und wirtschaftlich aufgrund derartig umfangreicher Haftungsrisiken unmöglich gemacht würde². Die genaue Motivlage ist in der Regel abhängig von dem konkreten Einzelfall sowie dem individuellen Standpunkt der Beteiligten. Trotzdem lassen sich sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Interessenschwerpunkte von eher allgemeinerer Natur ausmachen, die aufgrund ihrer Relevanz zumindest mitbestimmend für die Gesamtinteressenlage der jeweiligen Beteiligten sein werden.

(b) Darstellung und rechtliche Beurteilung der Anspruchsgrundlagen

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung des Meinungsstandes um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. sind eine ganze Reihe möglicher Anspruchsgrundlagen schon angesprochen worden. Nachfolgend wird dieses Thema nun dezidiert und unabhängig von einem konkreten Sachverhalt beleuchtet, um die Problemstellen in diesem Zusammenhang aufzudecken und diese besser untersuchen zu können.

¹ Freytag, Haftung im Netz, S. 10.

² Freytag, a.a.O., S. 11.

DIE VERANTWORTLICHKEIT DER DENIC E.G.

Verantwortlichkeit nach §§ 8 ff. TDG

Sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung werden teilweise, wenn es um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, die direkte und die analoge Anwendbarkeit von §§ 8 ff. TDG (§ 5 TDG bzw. § 5 MDSStV a.F.) diskutiert³. Die Änderungen des Teledienstegesetzes, die zum 21. Dezember 2001 in Kraft getreten sind, haben die Problematik, ob eine Anwendbarkeit der entsprechenden Normen auf die DENIC e.G. bestehen soll, nicht endgültig gelöst. Der Tatsache, dass trotz einer weitergehenden Ausgestaltung des Teledienstegesetzes dieses Thema eben gerade nicht Gegenstand der Gesetzesänderungen war, kommt aber eine starke Indizwirkung dahingehend zu, dass weder eine direkte noch eine analoge Anwendung in diesem Zusammenhang seitens des Gesetzgebers gewollt ist.

Direkte Anwendbarkeit

Die direkte Anwendbarkeit der mit dem Teledienstegesetz als Teil des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG) und dem Mediendienste-Staatsvertrag mit Wirkung vom 01. August 1997 eingeführten Verantwortlichkeitsregelungen für den Online-Bereich in § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. wurde in diesem Zusammenhang sowohl von der Literatur als auch von der Rechtsprechung im Ergebnis abgelehnt⁴. Diese Vorschriften enthielten lediglich Regelungen zur Verantwortlichkeit für das Bereithalten von Inhalten zur Nutzung sowie für die Zugangsvermittlung zu derartigen Inhalten. Der Inhaltsbegriff wurde weder im Teledienstegesetz noch im Mediendienste-Staatsvertrag legaldefiniert. Ausgehend von dem in § 2 Abs. 1 TDG bzw. MDSStV funktional nach Maßgabe der Nutzungsweise sowie der gesellschaftlichen Funktion definierten Begriff des Tele- bzw. Mediendienstes als „Informations- und Kommunikationsdienst“ verstand man unter Inhalten im Sinne von § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. alle Informationen, die in Tele- und Mediendiensten an die Nutzer übermittelt bzw. verbreitet werden⁵. Nicht hierunter fielen hingegen solche Daten, die den technischen Übermittlungsvorgang als solchen erst ermöglichen, steuern oder allein diesem gewidmet sind, ohne weitergehende inhaltliche Informationen zu enthalten⁶.

³ Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 251; OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

⁴ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de; die Ausführungen des OLG zu dieser Thematik blieben in der Revision beim BGH unbeanstandet, wurden aber von diesem auch nicht weiter vertieft; Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Nordemann, NJW 1997 1891, 1897; Schwarz-Poeck/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 26.

⁵ Bettinger/Freytag, ebenda.

⁶ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

(B) DARSTELLUNG UND RECHTLICHE BEURTEILUNG

Der Begriff der Inhalte ist nunmehr im Rahmen der Gesetzesnovelle durch den Terminus Informationen in § 8 ff. TDG ersetzt worden. Die vorstehend aufgezeigten Überlegungen lassen sich aber durchaus auf den geänderten Wortlaut der entsprechenden Verantwortlichkeitsregelungen übertragen. Es sind nämlich keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber den Begriff der Information in diesem Zusammenhang weiter verstanden wissen will als den der Inhalte. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Legaldefinition von Telediensten in § 2 Abs. 1 TDG, die als Grundlage für die Definition der Inhalte herangezogen wurde, unverändert blieb. Zum anderen ist die Problematik um eine entsprechende Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bekannt, so dass seitens des Gesetzgebers eine ausdrückliche Regelung zu erwarten gewesen wäre, wenn er sich von der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur hätte abwenden wollen. Stattdessen heißt es aber in dem entsprechenden Regierungsentwurf der Bundesregierung, dass der Begriff „Informationen“ dem im § 5 TDG a.F. verwendeten Begriff „Inhalte“ entspreche und alle Angaben, die im Rahmen des jeweiligen Teledienstes übermittelt oder gespeichert werden, umfasse⁷. Daher ist auch nach der Gesetzesänderung davon auszugehen, dass es sich bei Domain-Namen in diesem Zusammenhang nur um technische Synonyme für die numerische IP-Adresse eines an das Internet angeschlossenen Rechners handelt, die über Name-Server, ähnlich wie in einer Konkordanzliste, in die jeweils korrespondierenden numerischen Rechneradressen übersetzt werden⁸. Dieser Vorgang, der sich für den Internetnutzer größtenteils im Verborgenen abspielt, ist dem Informations- und Kommunikationsprozess vorgelagert⁹. Dass auch der Gesetzgeber von einer Trennung dieser Prozesse ausgeht, zeigt sich darin, dass er in dem neu eingefügten § 3 Nr. 5 a TDG Angaben, die den direkten Zugang zur Tätigkeit des Unternehmens oder der Organisation oder Person ermöglichen, wie insbesondere ein Domain-Name oder eine Adresse der elektronischen Post, ausdrücklich bei der Begriffsbestimmung der kommerziellen Kommunikation ausschließt. Informationen im Sinne von § 8 ff. TDG sind demzufolge Angaben, die von dem mittels des Domain-Namens identifizierten Rechner abgerufen werden können. Domain-Namen selbst stellen daher keine Informationen eines Teledienstes dar und fallen deshalb auch nicht unter den Anwendungsbereich dieses Ge-

⁷ Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 16.02.2001, Bundesrats-Drucksache 136/01, S. 50, abrufbar unter: http://www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show_dok.pl?pl=BB&part=D&pnr=%20136/01&quelle=parla (Stand: Oktober 2003) sowie Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 15.07.2001, Bundestags-Drucksache 14/6098, S. 23, abrufbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/14/060/1406098.pdf> (Stand: Oktober 2003).

⁸ So auch vor der Gesetzesänderung Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31.

⁹ Siehe Kapitel § 3 II 1.

DIE VERANTWORTLICHKEIT DER DENIC E.G.

setzes. Eine andere Beurteilung ergibt sich auch nicht aus dem Mediendienste-Staatsvertrag, da die Bundesländer den Gesetzestext aus dem Teledienstegesetz, wie in der Vergangenheit auch, weitestgehend übernehmen werden oder dies bereits getan haben¹⁰.

Verletzung von Marken- und Kennzeichenrechten gemäß §§ 14 und 15 MarkenG

Vorab gilt es zu klären, inwieweit Domain-Namen überhaupt eine Kennzeichnungsfunktion zugeschrieben werden kann. Diese Frage ist für marken- bzw. kennzeichen- wie auch für namensrechtliche Anspruchsgrundlagen gleichermaßen von Bedeutung, da sowohl die Anwendbarkeit von §§ 14, 15 MarkenG als auch von § 12 BGB davon abhängt, ob Domain-Namen neben einer Adressierungsfunktion noch eine darüber hinausgehende Bedeutung zukommen kann.

Kennzeichnungsfunktion von Domain-Namen

Die Problematik, ob Domain-Namen eine Kennzeichnungsfunktion zuzuerkennen ist, war zumindest in der Vergangenheit Gegenstand einer kontroversen Diskussion. Unter Kennzeichen werden im deutschen Recht sowohl Marken im Sinne von § 3 MarkenG als auch geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel) im Sinne von § 5 Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG verstanden. Unter einem Namen versteht man die sprachliche Kennzeichnung einer Person. Gemeinsamer Nenner dieser Kennzeichnungen ist vor allem ihre Individualisierungs- und Identifizierungsfunktion¹¹. So identifiziert etwa eine geschäftliche Bezeichnung einen konkreten Anbieter einer kommerziellen Leistung, eine Marke dient als Herkunftshinweis für bestimmte Waren oder Dienstleistungen und ein Name weist eine individuelle natürliche oder juristische Person aus. Überträgt man diese kennzeichnungsrechtlichen Grundsätze auf Domain-Namen, so stellt man fest, dass die primäre Funktion von Domain-Namen in technischer Hinsicht darin besteht, die Identifizierung eines bestimmten Rechners innerhalb des Internets zu ermöglichen¹². Aufgrund einer rein technischen Betrachtungsweise wurde deshalb teilweise eine unmittelbare Anwendbarkeit der kennzeichnungsrechtlichen Vorschriften abgelehnt¹³.

¹⁰ Hoeren, Skriptum Internet-Recht, abrufbar unter:
<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript.pdf>, S. 376, E-Mail: hoeren@uni-muenster.de (Stand: Oktober 2003).

¹¹ Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 30.

¹² Bottenschein, MMR 2001, 286, 287.

¹³ Kur, CR 1996, 325, 327; Strömer, CR 1997, 290; Wilmer, CR 1997, 562, 565; Gabel, NJW-CoR 1996, 322, 324 f.; Graefe, MA 1996, 100, 101 f.

(B) DARSTELLUNG UND RECHTLICHE BEURTEILUNG

Noch einen Schritt weiter ging das LG Köln, indem es eine analoge Anwendbarkeit der Kennzeichnungsvorschriften, die von Teilen der Literatur gefordert wurde¹⁴, in drei Entscheidungen gar nicht erst in Erwägung zog¹⁵. Das Gericht lehnte Unterlassungsansprüche der drei Städte Hürth, Kerpen und Pulheim gegen gleich lautende Domain-Namen Dritter mangels Namensfunktion im Sinne des § 12 BGB ab. Zur Begründung verglich das Gericht die Zeichenkombinationen von Domain-Namen mit Telefonnummern oder Postleitzahlen, da diese ebenfalls keinen zwingenden Zusammenhang zu ihrem Benutzer aufwiesen.

Eine derartige Beurteilung von Domain-Namen erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil die eigentliche Adressierung im Internet durch IP-Adressen erfolgt und der grundsätzlich vom Anmelder frei wählbare Domain-Name der entsprechenden IP-Adresse lediglich zugeordnet wird, um die Identifizierung eines Rechners im Internet für dessen Nutzer zu erleichtern¹⁶. Daher trifft der vom LG Köln gezogene Vergleich mit Telefonnummern und Postleitzahlen allenfalls für IP-Adressen, nicht aber für die ihnen zugeordneten Domain-Namen zu¹⁷. Vielmehr drängt es sich angesichts der vergleichbaren Sachlage auf, die Rechtsprechung des BGH zu Fernschreiberkennungen von Unternehmen heranzuziehen¹⁸. Danach soll die Verwendung der eigenen Firmenbezeichnung als Fernschreiberkennung dann einen kennzeichenmäßigen Gebrauch darstellen und somit in ein prioritätsälteres Kennzeichenrecht eines anderen eingreifen können, wenn die Benutzung zur Kennzeichnung des eigenen Unternehmens erfolgt¹⁹.

Die Auffassung, nach der Domain-Namen ausschließlich als technische Rechneradressen zu betrachten sind, verkennt ferner, dass diese in ihrer derzeitigen Form durchaus kennzeichnungsmäßig genutzt werden. Die Einführung von Domain-Namen erfolgte eben gerade auch, um die Assoziation von Rechneradresse und deren Anbieter zu erleichtern²⁰. Second-Level-Domain-Names werden typischerweise so gewählt, dass aufgrund der verwendeten Eigennamen oder Firmenschlagworte Rückschlüsse auf den Anbieter der Website möglich sind. Daher haben Domain-Namen häufig ein sehr hohes Identifi-

¹⁴ Kur, ebenda; Strömer ebenda.

¹⁵ LG Köln, CR 1997, 291 – pulheim.de; Urteile vom 17.12.1996 - 3 O 477/96 – kerpen.de sowie – 3 O 478/96 – huerth.de.

¹⁶ Siehe Kapitel § 2 II 1.

¹⁷ So auch LG Frankfurt a.M., CR 1997, 287 ff. – das.de.

¹⁸ So auch Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 77; Freitag, MA 1996, 495, 496; so ähnlich auch Nordemann/Goddar/Tönhardt/Czychowski, CR 1996, 645, 652; Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 656.

¹⁹ BGH, GRUR 1986, 475, 476 – Fernschreiberkennung.

²⁰ LG Düsseldorf, CR 1998, 165, 166 – epson.de; Ueber, WRP 1997, 497, 504.

DIE VERANTWORTLICHKEIT DER DENIC E.G.

zierungspotential aufzuweisen²¹. Entscheidend ist letztlich, ob der verwendeten Bezeichnung im konkreten Einzelfall originäre Kennzeichnungskraft oder Verkehrsgeltung zuzuerkennen ist²².

Wettbewerbsrechtliche Ansprüche aus § 1 UWG

Zwar sind die zu § 1 UWG im Rahmen der richterlichen Rechtsfortbildung entwickelten Grundsätze zum Schutze bekannter und berühmter Kennzeichen vor Rufausbeutung, Rufbeeinträchtigung oder Verwässerung mit In-Kraft-Treten des neuen Markengesetzes weitestgehend obsolet geworden²³. Jedoch erscheint ein Rückgriff auf diese Grundsätze im Hinblick auf Domain-Namen immer noch dann angezeigt, wenn ein derartiger spezialgesetzlicher Schutz gerade nicht vorliegt und den verwendeten Zeichenfolgen eine Bedeutung für den Wettbewerb zukommt²⁴. Eine Verletzung von § 1 UWG durch die DENIC e.G. erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht abwegig, da – wie bereits im Rahmen der kennzeichenrechtlichen Untersuchung festgestellt – mit der Registrierung und Verwaltung eines rechtswidrigen Domain-Namens ein Verursachungsbeitrag im Sinne der Äquivalenzformel vorliegt. Damit dieser Verursachungsbeitrag zu einem unmittelbaren Verstoß der Vergabestelle gegen § 1 UWG und somit zu einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit derselben führt, müssen aber sämtliche Tatbestandsmerkmale dieser Norm durch die DENIC e.G. selbst verwirklicht werden, was es nachfolgend zu eruieren gilt.

Handeln der DENIC e.G. im geschäftlichen Verkehr

Das Tatbestandsmerkmal im geschäftlichen Verkehr wird im Wettbewerbsrecht sehr weitgehend verstanden. Hierunter fällt jede wirtschaftliche Betätigung im weitesten Sinne. So stellt jede Tätigkeit, die der Förderung eines Geschäftszweckes dient oder die Teilnahme am Erwerbsleben zum Ausdruck bringt, ein Handeln im geschäftlichen Verkehr dar²⁵. Lediglich rein private oder rein hoheitliche Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Tatbestandsmerkmal²⁶. Da die DENIC e.G. die Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen sowohl gegenüber ihren Mitgliedern als auch über ihren eigenen Service DENICdirect seit 1996 gegen Entgelt durchführt²⁷, wird man eine wirt-

²¹ LG Braunschweig, CR 1998, 364, 365 – deta.com; Ueber, WRP 1997, 497, 504; Zahmt, BB 1997, 1121.

²² Im Zusammenhang mit Unternehmenskennzeichen siehe OLG München, ZUM 2000, 71, 72.

²³ Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 200.

²⁴ So auch Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 659.

²⁵ Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, S. 21; Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, Einl. UWG Rn. 208.

²⁶ Emmerich, ebenda; Baumbach/Hefermehl, ebenda.

²⁷ Siehe Kapitel § 3 II 1 e.

Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

1 Bedeutung und Problematik einer Verantwortlichkeit

Um die Tragweite einer Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bei der Registrierung und Benutzung von rechtswidrigen Domain-Namen durch den Anmel-der richtig beurteilen zu können, erscheint es hilfreich, sich zunächst einmal der widerstreitenden Interessen aller Beteiligten bewusst zu werden. Wenn es im Rahmen dieser Arbeit um die Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, geschieht dies im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Mitverantwortlichkeit neben dem unmittelbar Verantwortlichen in Gestalt des Domain-Inhabers. Hinter der Frage der Mitverantwortlichkeit steht dem Grunde nach aber stets ein Interessenkonflikt, denn einerseits hat der Verletzte ein legitimes Interesse daran, die Rechtsverletzung zu unterbinden und Reparation seines durch sie erlittenen Schadens zu erlangen¹. Andererseits ist der Mitwirkende nicht der Hauptverantwortliche und eine zu weitgehende Bejahung einer Mitverantwortlichkeit würde dazu führen, dass ihm die Ausübung seiner an sich legitimen und sogar im Allgemeininteresse erwünschten Tätigkeit faktisch und wirtschaftlich aufgrund derartig umfangreicher Haftungsrisiken unmöglich gemacht würde². Die genaue Motivlage ist in der Regel abhängig von dem konkreten Einzelfall sowie dem individuellen Standpunkt der Beteiligten. Trotzdem lassen sich sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Interessenschwerpunkte von eher allgemeinerer Natur ausmachen, die aufgrund ihrer Relevanz zumindest mitbestimmend für die Gesamtinteressenlage der jeweiligen Beteiligten sein werden.

2 Darstellung und rechtliche Beurteilung der Anspruchsgrundlagen

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung des Meinungsstandes um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. sind eine ganze Reihe möglicher Anspruchsgrundlagen schon angesprochen worden. Nachfolgend wird dieses Thema nun dezidiert und unabhängig von einem konkreten Sachverhalt beleuchtet, um die Problemstellen in diesem Zusammenhang aufzudecken und diese besser untersuchen zu können.

¹ Freytag, Haftung im Netz, S. 10.

² Freytag, a.a.O., S. 11.

Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

2.1 Verantwortlichkeit nach §§ 8 ff. TDG

Sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung werden teilweise, wenn es um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, die direkte und die analoge Anwendbarkeit von §§ 8 ff. TDG (§ 5 TDG bzw. § 5 MDSStV a.F.) diskutiert³. Die Änderungen des Teledienstegesetzes, die zum 21. Dezember 2001 in Kraft getreten sind, haben die Problematik, ob eine Anwendbarkeit der entsprechenden Normen auf die DENIC e.G. bestehen soll, nicht endgültig gelöst. Der Tatsache, dass trotz einer weitergehenden Ausgestaltung des Teledienstegesetzes dieses Thema eben gerade nicht Gegenstand der Gesetzesänderungen war, kommt aber eine starke Indizwirkung dahingehend zu, dass weder eine direkte noch eine analoge Anwendung in diesem Zusammenhang seitens des Gesetzgebers gewollt ist.

2.1.1 Direkte Anwendbarkeit

Die direkte Anwendbarkeit der mit dem Teledienstegesetz als Teil des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG) und dem Mediendienste-Staatsvertrag mit Wirkung vom 01. August 1997 eingeführten Verantwortlichkeitsregelungen für den Online-Bereich in § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. wurde in diesem Zusammenhang sowohl von der Literatur als auch von der Rechtsprechung im Ergebnis abgelehnt⁴. Diese Vorschriften enthielten lediglich Regelungen zur Verantwortlichkeit für das Bereithalten von Inhalten zur Nutzung sowie für die Zugangsvermittlung zu derartigen Inhalten. Der Inhaltsbegriff wurde weder im Teledienstegesetz noch im Mediendienste-Staatsvertrag legaldefiniert. Ausgehend von dem in § 2 Abs. 1 TDG bzw. MDSStV funktional nach Maßgabe der Nutzungsweise sowie der gesellschaftlichen Funktion definierten Begriff des Tele- bzw. Mediendienstes als „Informations- und Kommunikationsdienst“ verstand man unter Inhalten im Sinne von § 5 TDG bzw. MDSStV a.F. alle Informationen, die in Tele- und Mediendiensten an die Nutzer übermittelt bzw. verbreitet werden⁵. Nicht hierunter fielen hingegen solche Daten, die den technischen Übermittlungsvorgang als solchen erst ermöglichen, steuern oder allein diesem gewidmet sind, ohne weitergehende inhaltliche Informationen zu enthalten⁶.

³ Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 251; OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

⁴ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de; die Ausführungen des OLG zu dieser Thematik blieben in der Revision beim BGH unbeanstandet, wurden aber von diesem auch nicht weiter vertieft; Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Nordemann, NJW 1997 1891, 1897; Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 26.

⁵ Bettinger/Freytag, ebenda.

⁶ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

Darstellung und rechtliche Beurteilung

Der Begriff der Inhalte ist nunmehr im Rahmen der Gesetzesnovelle durch den Terminus Informationen in § 8 ff. TDG ersetzt worden. Die vorstehend aufgezeigten Überlegungen lassen sich aber durchaus auf den geänderten Wortlaut der entsprechenden Verantwortlichkeitsregelungen übertragen. Es sind nämlich keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber den Begriff der Information in diesem Zusammenhang weiter verstanden wissen will als den der Inhalte. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Legaldefinition von Telediensten in § 2 Abs. 1 TDG, die als Grundlage für die Definition der Inhalte herangezogen wurde, unverändert blieb. Zum anderen ist die Problematik um eine entsprechende Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bekannt, so dass seitens des Gesetzgebers eine ausdrückliche Regelung zu erwarten gewesen wäre, wenn er sich von der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur hätte abwenden wollen. Stattdessen heißt es aber in dem entsprechenden Regierungsentwurf der Bundesregierung, dass der Begriff „Informationen“ dem im § 5 TDG a.F. verwendeten Begriff „Inhalte“ entspreche und alle Angaben, die im Rahmen des jeweiligen Teledienstes übermittelt oder gespeichert werden, umfasse⁷. Daher ist auch nach der Gesetzesänderung davon auszugehen, dass es sich bei Domain-Namen in diesem Zusammenhang nur um technische Synonyme für die numerische IP-Adresse eines an das Internet angeschlossenen Rechners handelt, die über Name-Server, ähnlich wie in einer Konkordanzliste, in die jeweils korrespondierenden numerischen Rechneradressen übersetzt werden⁸. Dieser Vorgang, der sich für den Internetnutzer größtenteils im Verborgenen abspielt, ist dem Informations- und Kommunikationsprozess vorgelagert⁹. Dass auch der Gesetzgeber von einer Trennung dieser Prozesse ausgeht, zeigt sich darin, dass er in dem neu eingefügten § 3 Nr. 5 a TDG Angaben, die den direkten Zugang zur Tätigkeit des Unternehmens oder der Organisation oder Person ermöglichen, wie insbesondere ein Domain-Name oder eine Adresse der elektronischen Post, ausdrücklich bei der Begriffsbestimmung der kommerziellen Kommunikation ausschließt. Informationen im Sinne von § 8 ff. TDG sind demzufolge Angaben, die von dem mittels des Domain-Namens identifizierten Rechner abgerufen werden können. Domain-Namen selbst stellen daher keine Informationen eines Teledienstes dar und fallen deshalb auch nicht unter den Anwendungsbereich dieses Ge-

⁷ Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 16.02.2001, Bundesrats-Drucksache 136/01, S. 50, abrufbar unter: http://www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show_dok.pl?pl=BB&part=D&pnr=%20136/01&quelle=parla (Stand: Oktober 2003) sowie Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 15.07.2001, Bundestags-Drucksache 14/6098, S. 23, abrufbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/14/060/1406098.pdf> (Stand: Oktober 2003).

⁸ So auch vor der Gesetzesänderung Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31.

⁹ Siehe Kapitel § 3 II 1.

Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

setzes. Eine andere Beurteilung ergibt sich auch nicht aus dem Mediendienste-Staatsvertrag, da die Bundesländer den Gesetzestext aus dem Teledienstegesetz, wie in der Vergangenheit auch, weitestgehend übernehmen werden oder dies bereits getan haben¹⁰.

2.1.1.1 Verletzung von Marken- und Kennzeichenrechten gemäß §§ 14 und 15 MarkenG

Vorab gilt es zu klären, inwieweit Domain-Namen überhaupt eine Kennzeichnungsfunktion zugeschrieben werden kann. Diese Frage ist für marken- bzw. kennzeichen- wie auch für namensrechtliche Anspruchsgrundlagen gleichermaßen von Bedeutung, da sowohl die Anwendbarkeit von §§ 14, 15 MarkenG als auch von § 12 BGB davon abhängt, ob Domain-Namen neben einer Adressierungsfunktion noch eine darüber hinausgehende Bedeutung zukommen kann.

Kennzeichnungsfunktion von Domain-Namen

Die Problematik, ob Domain-Namen eine Kennzeichnungsfunktion zuzuerkennen ist, war zumindest in der Vergangenheit Gegenstand einer kontroversen Diskussion. Unter Kennzeichen werden im deutschen Recht sowohl Marken im Sinne von § 3 MarkenG als auch geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel) im Sinne von § 5 Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG verstanden. Unter einem Namen versteht man die sprachliche Kennzeichnung einer Person. Gemeinsamer Nenner dieser Kennzeichnungen ist vor allem ihre Individualisierungs- und Identifizierungsfunktion¹¹. So identifiziert etwa eine geschäftliche Bezeichnung einen konkreten Anbieter einer kommerziellen Leistung, eine Marke dient als Herkunftshinweis für bestimmte Waren oder Dienstleistungen und ein Name weist eine individuelle natürliche oder juristische Person aus. Überträgt man diese kennzeichnungsrechtlichen Grundsätze auf Domain-Namen, so stellt man fest, dass die primäre Funktion von Domain-Namen in technischer Hinsicht darin besteht, die Identifizierung eines bestimmten Rechners innerhalb des Internets zu ermöglichen¹². Aufgrund einer rein technischen Betrachtungsweise wurde deshalb teilweise eine unmittelbare Anwendbarkeit der kennzeichnungsrechtlichen Vorschriften abgelehnt¹³.

¹⁰ Hoeren, Skriptum Internet-Recht, abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript.pdf>, S. 376, E-Mail: hoeren@uni-muenster.de (Stand: Oktober 2003).

¹¹ Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 30.

¹² Bottenschein, MMR 2001, 286, 287.

¹³ Kur, CR 1996, 325, 327 ; Strömer, CR 1997, 290; Wilmer, CR 1997, 562, 565; Gabel, NJW-CoR 1996, 322, 324 f.; Graefe, MA 1996, 100, 101 f.

Noch einen Schritt weiter ging das LG Köln, indem es eine analoge Anwendbarkeit der Kennzeichnungsvorschriften, die von Teilen der Literatur gefordert wurde¹⁴, in drei Entscheidungen gar nicht erst in Erwägung zog¹⁵. Das Gericht lehnte Unterlassungsansprüche der drei Städte Hürth, Kerpen und Pulheim gegen gleich lautende Domain-Namen Dritter mangels Namensfunktion im Sinne des § 12 BGB ab. Zur Begründung verglich das Gericht die Zeichenkombinationen von Domain-Namen mit Telefonnummern oder Postleitzahlen, da diese ebenfalls keinen zwingenden Zusammenhang zu ihrem Benutzer aufwiesen.

Eine derartige Beurteilung von Domain-Namen erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil die eigentliche Adressierung im Internet durch IP-Adressen erfolgt und der grundsätzlich vom Anmelder frei wählbare Domain-Name der entsprechenden IP-Adresse lediglich zugeordnet wird, um die Identifizierung eines Rechners im Internet für dessen Nutzer zu erleichtern¹⁶. Daher trifft der vom LG Köln gezogene Vergleich mit Telefonnummern und Postleitzahlen allenfalls für IP-Adressen, nicht aber für die ihnen zugeordneten Domain-Namen zu¹⁷. Vielmehr drängt es sich angesichts der vergleichbaren Sachlage auf, die Rechtsprechung des BGH zu Fernschreiberkennungen von Unternehmen heranzuziehen¹⁸. Danach soll die Verwendung der eigenen Firmenbezeichnung als Fernschreiberkennung dann einen kennzeichenmäßigen Gebrauch darstellen und somit in ein prioritätsälteres Kennzeichenrecht eines anderen eingreifen können, wenn die Benutzung zur Kennzeichnung des eigenen Unternehmens erfolgt¹⁹.

Die Auffassung, nach der Domain-Namen ausschließlich als technische Rechneradressen zu betrachten sind, verkennt ferner, dass diese in ihrer derzeitigen Form durchaus kennzeichnungsmäßig genutzt werden. Die Einführung von Domain-Namen erfolgte eben gerade auch, um die Assoziation von Rechneradresse und deren Anbieter zu erleichtern²⁰. Second-Level-Domain-Names werden typischerweise so gewählt, dass aufgrund der verwendeten Eigennamen oder Firmenschlagworte Rückschlüsse auf den Anbieter der Website möglich sind. Daher haben Domain-Namen häufig ein sehr hohes Identifi-

¹⁴ Kur, ebenda; Strömer ebenda.

¹⁵ LG Köln, CR 1997, 291 – pulheim.de; Urteile vom 17.12.1996 - 3 O 477/96 – kerpen.de sowie – 3 O 478/96 – huerth.de.

¹⁶ Siehe Kapitel § 2 II 1.

¹⁷ So auch LG Frankfurt a.M., CR 1997, 287 ff. – das.de.

¹⁸ So auch Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 77; Freitag, MA 1996, 495, 496; so ähnlich auch Nordemann/Goddard/Tönhardt/Czychowski, CR 1996, 645, 652; Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 656.

¹⁹ BGH, GRUR 1986, 475, 476 – Fernschreiberkennung.

²⁰ LG Düsseldorf, CR 1998, 165, 166 – epson.de; Ueber, WRP 1997, 497, 504.

Die Verantwortlichkeit der DENIC e.G.

zierungspotential aufzuweisen²¹. Entscheidend ist letztlich, ob der verwendeten Bezeichnung im konkreten Einzelfall originäre Kennzeichnungskraft oder Verkehrsgeltung zuzuerkennen ist²².

2.1.1.2 Wettbewerbsrechtliche Ansprüche aus § 1 UWG

Zwar sind die zu § 1 UWG im Rahmen der richterlichen Rechtsfortbildung entwickelten Grundsätze zum Schutze bekannter und berühmter Kennzeichen vor Rufausbeutung, Rufbeeinträchtigung oder Verwässerung mit In-Kraft-Treten des neuen Markengesetzes weitestgehend obsolet geworden²³. Jedoch erscheint ein Rückgriff auf diese Grundsätze im Hinblick auf Domain-Namen immer noch dann angezeigt, wenn ein derartiger spezialgesetzlicher Schutz gerade nicht vorliegt und den verwendeten Zeichenfolgen eine Bedeutung für den Wettbewerb zukommt²⁴. Eine Verletzung von § 1 UWG durch die DENIC e.G. erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht abwegig, da – wie bereits im Rahmen der kennzeichenrechtlichen Untersuchung festgestellt – mit der Registrierung und Verwaltung eines rechtswidrigen Domain-Namens ein Verursachungsbeitrag im Sinne der Äquivalenzformel vorliegt. Damit dieser Verursachungsbeitrag zu einem unmittelbaren Verstoß der Vergabestelle gegen § 1 UWG und somit zu einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit derselben führt, müssen aber sämtliche Tatbestandsmerkmale dieser Norm durch die DENIC e.G. selbst verwirklicht werden, was es nachfolgend zu eruieren gilt.

Handeln der DENIC e.G. im geschäftlichen Verkehr

Das Tatbestandsmerkmal im geschäftlichen Verkehr wird im Wettbewerbsrecht sehr weitgehend verstanden. Hierunter fällt jede wirtschaftliche Betätigung im weitesten Sinne. So stellt jede Tätigkeit, die der Förderung eines Geschäftszweckes dient oder die Teilnahme am Erwerbsleben zum Ausdruck bringt, ein Handeln im geschäftlichen Verkehr dar²⁵. Lediglich rein private oder rein hoheitliche Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Tatbestandsmerkmal²⁶. Da die DENIC e.G. die Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen sowohl gegenüber ihren Mitgliedern als auch über ihren eigenen Ser-

²¹ LG Braunschweig, CR 1998, 364, 365 – deta.com; Ueber, WRP 1997, 497, 504; Zahrnt, BB 1997, 1121.

²² Im Zusammenhang mit Unternehmenskennzeichen siehe OLG München, ZUM 2000, 71, 72.

²³ Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 200.

²⁴ So auch Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 659.

²⁵ Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, S. 21; Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, Einl. UWG Rn. 208.

²⁶ Emmerich, ebenda; Baumbach/Hefermehl, ebenda.

Style:
schoen

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 2805

KAPITEL 1

DIE VERANTWORTLICHKEIT DER DENIC E.G.

BEDEUTUNG UND PROBLEMATIK EINER VERANTWORTLICHKEIT

Um die Tragweite einer Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bei der Registrierung und Benutzung von rechtswidrigen Domain-Namen durch den Anmel-der richtig beurteilen zu können, erscheint es hilfreich, sich zunächst einmal der widerstreitenden Interessen aller Beteiligten bewusst zu werden. Wenn es im Rahmen dieser Arbeit um die Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, geschieht dies im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt einer Mitverant-wortlichkeit neben dem unmittelbar Verantwortlichen in Gestalt des Domain-Inhabers. Hinter der Frage der Mitverantwortlichkeit steht dem Grunde nach aber stets ein Interessenkonflikt, denn einerseits hat der Verletzte ein legitimes Interesse daran, die Rechtsverletzung zu unterbinden und Reparation seines durch sie erlittenen Schadens zu erlangen¹. Andererseits ist der Mitwirkende nicht der Hauptverantwortliche und eine zu weitgehende Bejahung einer Mit-verantwortlichkeit würde dazu führen, dass ihm die Ausübung seiner an sich legitimen und sogar im Allgemeininteresse erwünschten Tätigkeit faktisch und wirtschaftlich aufgrund derartig umfangreicher Haftungsrisiken unmöglich ge-macht würde². Die genaue Motivlage ist in der Regel abhängig von dem kon-kreten Einzelfall sowie dem individuellen Standpunkt der Beteiligten. Trotz-dem lassen sich sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Interessenschwer-punkte von eher allgemeinerer Natur ausmachen, die aufgrund ihrer Relevanz zumindest mitbestimmend für die Gesamtinteressenlage der jeweiligen Betei-ligten sein werden.

¹ Freytag, Haftung im Netz, S. 10.

² Freytag, a.a.O., S. 11.

DARSTELLUNG UND RECHTLICHE BEURTEILUNG DER ANSPRUCHSGRUNDLAGEN

Im Rahmen der vorstehenden Darstellung des Meinungsstandes um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. sind eine ganze Reihe möglicher Anspruchsgrundlagen schon angesprochen worden. Nachfolgend wird dieses Thema nun dezidiert und unabhängig von einem konkreten Sachverhalt beleuchtet, um die Problemstellen in diesem Zusammenhang aufzudecken und diese besser untersuchen zu können.

VERANTWORTLICHKEIT NACH §§ 8 FF. TDG

Sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung werden teilweise, wenn es um eine Verantwortlichkeit der DENIC e.G. geht, die direkte und die analoge Anwendbarkeit von §§ 8 ff. TDG (§ 5 TDG bzw. § 5 MDStV a.F.) diskutiert³. Die Änderungen des Teledienstegesetzes, die zum 21. Dezember 2001 in Kraft getreten sind, haben die Problematik, ob eine Anwendbarkeit der entsprechenden Normen auf die DENIC e.G. bestehen soll, nicht endgültig gelöst. Der Tatsache, dass trotz einer weitergehenden Ausgestaltung des Teledienstegesetzes dieses Thema eben gerade nicht Gegenstand der Gesetzesänderungen war, kommt aber eine starke Indizwirkung dahingehend zu, dass weder eine direkte noch eine analoge Anwendung in diesem Zusammenhang seitens des Gesetzgebers gewollt ist.

DIREKTE ANWENDBARKEIT

Die direkte Anwendbarkeit der mit dem Teledienstegesetz als Teil des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG) und dem Mediendienste-Staatsvertrag mit Wirkung vom 01. August 1997 eingeführten Verantwortlichkeitsregelungen für den Online-Bereich in § 5 TDG bzw. MDStV a.F. wurde in diesem Zusammenhang sowohl von der Literatur als auch von der Rechtsprechung im Ergebnis abgelehnt⁴. Diese Vorschriften enthielten lediglich Regelungen zur Verantwortlichkeit für das Bereithalten von Inhalten zur Nutzung sowie für die Zugangsvermittlung zu derartigen Inhalten. Der Inhaltsbegriff wurde weder im Teledienstegesetz noch im Mediendienste-Staatsvertrag legaldefiniert. Ausgehend von dem in § 2 Abs. 1 TDG bzw. MDStV funktional nach Maßgabe der Nutzungsweise sowie der gesellschaftlichen Funktion definierten Begriff des Tele- bzw. Mediendienstes

³ Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 251; OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

⁴ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de; die Ausführungen des OLG zu dieser Thematik blieben in der Revision beim BGH unbeanstandet, wurden aber von diesem auch nicht weiter vertieft; Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31; Nordemann, NJW 1997 1891, 1897; Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 26.

als „Informations- und Kommunikationsdienst“ verstand man unter Inhalten im Sinne von § 5 TDG bzw. MDStV a.F. alle Informationen, die in Tele- und Mediendiensten an die Nutzer übermittelt bzw. verbreitet werden⁵. Nicht hierunter fielen hingegen solche Daten, die den technischen Übermittlungsvorgang als solchen erst ermöglichen, steuern oder allein diesem gewidmet sind, ohne weitergehende inhaltliche Informationen zu enthalten⁶.

Der Begriff der Inhalte ist nunmehr im Rahmen der Gesetzesnovelle durch den Terminus Informationen in § 8 ff. TDG ersetzt worden. Die vorstehend aufgezeigten Überlegungen lassen sich aber durchaus auf den geänderten Wortlaut der entsprechenden Verantwortlichkeitsregelungen übertragen. Es sind nämlich keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber den Begriff der Information in diesem Zusammenhang weiter verstanden wissen will als den der Inhalte. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Legaldefinition von Telediensten in § 2 Abs. 1 TDG, die als Grundlage für die Definition der Inhalte herangezogen wurde, unverändert blieb. Zum anderen ist die Problematik um eine entsprechende Verantwortlichkeit der DENIC e.G. bekannt, so dass seitens des Gesetzgebers eine ausdrückliche Regelung zu erwarten gewesen wäre, wenn er sich von der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur hätte abwenden wollen. Stattdessen heißt es aber in dem entsprechenden Regierungsentwurf der Bundesregierung, dass der Begriff „Informationen“ dem im § 5 TDG a.F. verwendeten Begriff „Inhalte“ entspreche und alle Angaben, die im Rahmen des jeweiligen Teledienstes übermittelt oder gespeichert werden, umfasse⁷. Daher ist auch nach der Gesetzesänderung davon auszugehen, dass es sich bei Domain-Namen in diesem Zusammenhang nur um technische Synonyme für die numerische IP-Adresse eines an das Internet angeschlossenen Rechners handelt, die über Name-Server, ähnlich wie in einer Konkordanzliste, in die jeweils korrespondierenden numerischen Rechneradressen übersetzt werden⁸. Dieser Vorgang, der sich für den Internetnutzer größtenteils im Verborgenen abspielt, ist dem Informations- und Kommunikationsprozess vorgelagert⁹. Dass auch der Gesetzgeber von einer Trennung dieser Prozesse ausgeht, zeigt sich darin, dass er in dem neu eingefügten § 3 Nr. 5 a TDG Angaben, die den direkten Zugang zur Tätigkeit des Unterneh-

⁵ Bettinger/Freytag, ebenda.

⁶ OLG Frankfurt a.M., MMR 2000, 36 – ambiente.de.

⁷ Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 16.02.2001, Bundesrats-Drucksache 136/01, S. 50, abrufbar unter: http://www.parlamentsspiegel.de/cgi-bin/hyperdoc/show_dok.pl?pl=BB&part=D&pnr=%20136/01&quelle=parla (Stand: Oktober 2003) sowie Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EGG vom 15.07.2001, Bundestags-Drucksache 14/6098, S. 23, abrufbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/14/060/1406098.pdf> (Stand: Oktober 2003).

⁸ So auch vor der Gesetzesänderung Bettinger/Freytag, CR 1999, 28, 31.

⁹ Siehe Kapitel § 3 II 1.

mens oder der Organisation oder Person ermöglichen, wie insbesondere ein Domain-Name oder eine Adresse der elektronischen Post, ausdrücklich bei der Begriffsbestimmung der kommerziellen Kommunikation ausschließt. Informationen im Sinne von § 8 ff. TDG sind demzufolge Angaben, die von dem mittels des Domain-Namens identifizierten Rechner abgerufen werden können. Domain-Namen selbst stellen daher keine Informationen eines Teledienstes dar und fallen deshalb auch nicht unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Eine andere Beurteilung ergibt sich auch nicht aus dem Mediendienste-Staatsvertrag, da die Bundesländer den Gesetzestext aus dem Teledienstegesetz, wie in der Vergangenheit auch, weitestgehend übernehmen werden oder dies bereits getan haben¹⁰.

VERLETZUNG VON MARKEN- UND KENNZEICHENRECHTEN GEMÄSS §§ 14 UND 15 MARKENG

Vorab gilt es zu klären, inwieweit Domain-Namen überhaupt eine Kennzeichnungsfunktion zugeschrieben werden kann. Diese Frage ist für marken- bzw. kennzeichen- wie auch für namensrechtliche Anspruchsgrundlagen gleichermaßen von Bedeutung, da sowohl die Anwendbarkeit von §§ 14, 15 MarkenG als auch von § 12 BGB davon abhängt, ob Domain-Namen neben einer Adressierungsfunktion noch eine darüber hinausgehende Bedeutung zukommen kann.

KENNZEICHNUNGSFUNKTION VON DOMAIN-NAMEN

Die Problematik, ob Domain-Namen eine Kennzeichnungsfunktion zuzuerkennen ist, war zumindest in der Vergangenheit Gegenstand einer kontroversen Diskussion. Unter Kennzeichen werden im deutschen Recht sowohl Marken im Sinne von § 3 MarkenG als auch geschäftliche Bezeichnungen (Unternehmenskennzeichen und Werktitel) im Sinne von § 5 Abs. 2 und Abs. 3 MarkenG verstanden. Unter einem Namen versteht man die sprachliche Kennzeichnung einer Person. Gemeinsamer Nenner dieser Kennzeichnungen ist vor allem ihre Individualisierungs- und Identifizierungsfunktion¹¹. So identifiziert etwa eine geschäftliche Bezeichnung einen konkreten Anbieter einer kommerziellen Leistung, eine Marke dient als Herkunftshinweis für bestimmte Waren oder Dienstleistungen und ein Name weist eine individuelle natürliche oder juristische Person aus. Überträgt man diese kennzeichnungsrechtlichen Grundsätze auf Domain-Namen, so stellt man fest, dass die primäre Funktion von Domain-Namen in technischer Hinsicht darin besteht, die Identifizierung eines

¹⁰ Hoeren, Skriptum Internet-Recht, abrufbar unter:
<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/material/Skript/skript.pdf>, S. 376, E-Mail:
hoeren@uni-muenster.de (Stand: Oktober 2003).

¹¹ Schwarz-Poock/Jooss, Recht im Internet, Kapitel 4 - 2.1, S. 30.

bestimmten Rechners innerhalb des Internets zu ermöglichen¹². Aufgrund einer rein technischen Betrachtungsweise wurde deshalb teilweise eine unmittelbare Anwendbarkeit der kennzeichnungsrechtlichen Vorschriften abgelehnt¹³. Noch einen Schritt weiter ging das LG Köln, indem es eine analoge Anwendbarkeit der Kennzeichnungsvorschriften, die von Teilen der Literatur gefordert wurde¹⁴, in drei Entscheidungen gar nicht erst in Erwägung zog¹⁵. Das Gericht lehnte Unterlassungsansprüche der drei Städte Hürth, Kerpen und Pulheim gegen gleich lautende Domain-Namen Dritter mangels Namensfunktion im Sinne des § 12 BGB ab. Zur Begründung verglich das Gericht die Zeichenkombinationen von Domain-Namen mit Telefonnummern oder Postleitzahlen, da diese ebenfalls keinen zwingenden Zusammenhang zu ihrem Benutzer aufwiesen.

Eine derartige Beurteilung von Domain-Namen erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil die eigentliche Adressierung im Internet durch IP-Adressen erfolgt und der grundsätzlich vom Anmelder frei wählbare Domain-Name der entsprechenden IP-Adresse lediglich zugeordnet wird, um die Identifizierung eines Rechners im Internet für dessen Nutzer zu erleichtern¹⁶. Daher trifft der vom LG Köln gezogene Vergleich mit Telefonnummern und Postleitzahlen allenfalls für IP-Adressen, nicht aber für die ihnen zugeordneten Domain-Namen zu¹⁷. Vielmehr drängt es sich angesichts der vergleichbaren Sachlage auf, die Rechtsprechung des BGH zu Fernschreiberkennungen von Unternehmen heranzuziehen¹⁸. Danach soll die Verwendung der eigenen Firmenbezeichnung als Fernschreiberkennung dann einen kennzeichenmäßigen Gebrauch darstellen und somit in ein prioritätsälteres Kennzeichenrecht eines anderen eingreifen können, wenn die Benutzung zur Kennzeichnung des eigenen Unternehmens erfolgt¹⁹.

Die Auffassung, nach der Domain-Namen ausschließlich als technische Rechneradressen zu betrachten sind, verkennt ferner, dass diese in ihrer derzeitigen Form durchaus kennzeichnungsmäßig genutzt werden. Die Einführung von Domain-Namen erfolgte eben gerade auch, um die Assoziation von

¹² Bottenschein, MMR 2001, 286, 287.

¹³ Kur, CR 1996, 325, 327; Strömer, CR 1997, 290; Wilmer, CR 1997, 562, 565; Gabel, NJW-CoR 1996, 322, 324 f.; Graefe, MA 1996, 100, 101 f.

¹⁴ Kur, ebenda; Strömer ebenda.

¹⁵ LG Köln, CR 1997, 291 – pulheim.de; Urteile vom 17.12.1996 - 3 O 477/96 – kerpen.de sowie – 3 O 478/96 – huerth.de.

¹⁶ Siehe Kapitel § 2 II 1.

¹⁷ So auch LG Frankfurt a.M., CR 1997, 287 ff. – das.de.

¹⁸ So auch Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 77; Freitag, MA 1996, 495, 496; so ähnlich auch Nordemann/Goddar/Tönhardt/Czychowski, CR 1996, 645, 652; Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 656.

¹⁹ BGH, GRUR 1986, 475, 476 – Fernschreiberkennung.

Rechneradresse und deren Anbieter zu erleichtern²⁰. Second-Level-Domain-Namen werden typischerweise so gewählt, dass aufgrund der verwendeten Eigennamen oder Firmenschlagworte Rückschlüsse auf den Anbieter der Website möglich sind. Daher haben Domain-Namen häufig ein sehr hohes Identifizierungspotential aufzuweisen²¹. Entscheidend ist letztlich, ob der verwendeten Bezeichnung im konkreten Einzelfall originäre Kennzeichnungskraft oder Verkehrsgeltung zuzuerkennen ist²².

WETTBEWERBSRECHTLICHE ANSPRÜCHE AUS § 1 UWG

Zwar sind die zu § 1 UWG im Rahmen der richterlichen Rechtsfortbildung entwickelten Grundsätze zum Schutze bekannter und berühmter Kennzeichen vor Rufausbeutung, Rufbeeinträchtigung oder Verwässerung mit In-Kraft-Treten des neuen Markengesetzes weitestgehend obsolet geworden²³. Jedoch erscheint ein Rückgriff auf diese Grundsätze im Hinblick auf Domain-Namen immer noch dann angezeigt, wenn ein derartiger spezialgesetzlicher Schutz gerade nicht vorliegt und den verwendeten Zeichenfolgen eine Bedeutung für den Wettbewerb zukommt²⁴. Eine Verletzung von § 1 UWG durch die DENIC e.G. erscheint zumindest auf den ersten Blick nicht abwegig, da – wie bereits im Rahmen der kennzeichenrechtlichen Untersuchung festgestellt – mit der Registrierung und Verwaltung eines rechtswidrigen Domain-Namens ein Verursachungsbeitrag im Sinne der Äquivalenzformel vorliegt. Damit dieser Verursachungsbeitrag zu einem unmittelbaren Verstoß der Vergabestelle gegen § 1 UWG und somit zu einer täterschaftlichen Verantwortlichkeit derselben führt, müssen aber sämtliche Tatbestandsmerkmale dieser Norm durch die DENIC e.G. selbst verwirklicht werden, was es nachfolgend zu eruieren gilt.

HANDELN DER DENIC E.G. IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR

Das Tatbestandsmerkmal im geschäftlichen Verkehr wird im Wettbewerbsrecht sehr weitgehend verstanden. Hierunter fällt jede wirtschaftliche Betätigung im weitesten Sinne. So stellt jede Tätigkeit, die der Förderung eines Geschäftszweckes dient oder die Teilnahme am Erwerbsleben zum Ausdruck bringt, ein Handeln im geschäftlichen Verkehr dar²⁵. Lediglich rein private oder rein hoheitliche Tätigkeiten fallen nicht unter dieses Tatbestandsmerk-

²⁰ LG Düsseldorf, CR 1998, 165, 166 – epon.de; Ubber, WRP 1997, 497, 504.

²¹ LG Braunschweig, CR 1998, 364, 365 – deta.com; Ubber, WRP 1997, 497, 504; Zahrnt, BB 1997, 1121.

²² Im Zusammenhang mit Unternehmenskennzeichen siehe OLG München, ZUM 2000, 71, 72.

²³ Bücking, Namens- und Kennzeichenrecht im Internet, Rn. 200.

²⁴ So auch Völker/Weidert, WRP 1997, 652, 659.

²⁵ Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, S. 21; Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht, Einl. UWG Rn. 208.

1. Kapitel

Die Vorgeschichte: Von der Erfindung des Buchdrucks bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

1.1 Ökonomische und publizistische Wurzeln

Das Zeitungswesen hat zwei große, weit in die Vergangenheit zurückreichende Wurzeln: eine ökonomische und eine publizistische. Und es ist kaum zu entscheiden, von welcher Seite seinem Wachstum – insgesamt betrachtet – die größeren Energien zugeführt wurden. Eindeutig ist aber auf jeden Fall, dass sich das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischer Rentabilität und journalistischem Ethos nicht erst in der Gegenwart entwickelte, sondern im Prinzip bereits in der Entstehungskonstellation verankert war.

Die ökonomische Wurzel ist bis in die Anfänge des Buchdrucks zurück zu verfolgen. Das Druckgeschäft war von Anfang an ein sehr kapitalintensives Gewerbe. Anders als ein Schreiber, der nur etwas Papier und Tinte brauchte, um seiner Tätigkeit nachgehen zu können, brauchte der Drucker mindestens eine Druckerpresse, etliche Kisten mit Lettern und einiges andere Zubehör, wozu insgesamt eine eigene Werkstatt erforderlich war und in der Regel noch der eine oder andere Mitarbeiter. So ausgerüstet, konnte man zwar mit dem Drucken von Büchern sehr viel verdienen, aber die Risiken waren doch auch beträchtlich: Es war nie von vornherein vollständig auszuschließen, dass ein Buch kein Verkaufserfolg werden würde, und außerdem musste sich der Buchmarkt ja erst noch entwickeln – die Druckaufträge stapelten sich nicht so, dass ständig etwas zu drucken gewesen wäre. Und brachliegende Druckkapazitäten kosteten Geld. Überdies gab es auch noch jene, die zwar drucken wollten, aber die Festlegung größerer Kapitalien, wie sie für die Buchproduktion nötig waren, scheuten. Kurzum: Es gab genügend Anlässe, sich nach Gelegenheiten umzuschauen, wie man ohne all-

zu viel Aufwand mit Gedrucktem Geld verdienen könnte. Was lag da näher als kleine Schriften herzustellen mit Inhalten, die breites Interesse bei den potentiellen Käufern finden würden, also aktuelle – und vielleicht noch sensationelle – Nachrichten? Ökonomische Interessen verbanden sich zwanglos mit der Urform des journalistischen Anliegens, der Informationsverbreitung.

Nachrichtenaustausch im weitesten Sinne hat es schon immer gegeben, und auch in schriftlicher Form ist er wesentlich älter als jede gedruckte Zeitung. Die Keimzelle indirekter individueller Kommunikation bildet der Brief. Und wie noch heute ein Brief durchaus auch allgemein interessierende Neuigkeiten enthalten kann, so war dies schon früher der Fall, ja da noch viel ausgeprägter, weil die konkurrierenden Informationsmedien fehlten. Im Laufe der Zeit wurde es sogar üblich, die entsprechenden Teile abzugrenzen und am Ende zu verselbständigen. Obwohl zunächst individuell adressiert, konnten sie gesondert weitergegeben und – handschriftlich – vervielfältigt werden. Damit war das Stadium einer ‘geschriebenen Zeitung’ erreicht.

Systematisch ausgebaut wurde dieses Zeitungssystem vor allem von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kaufleuten. Legendär – und entsprechend schon lange gut untersucht – sind die Korrespondenzen der Augsburger Fugger aus dem 16. und 17. Jahrhundert, deren zentraler Bestand mit fast 18.000 Briefen in der Wiener Staatsbibliothek erhalten ist. Sie wurden schon früh unter dem Begriff der ‘Fugger-Zeitungen’ zusammengefasst.

Die Fugger unterhielten weitreichende Geschäftsbeziehungen und erkannten schon früh die Bedeutung des organisierten Informationsaustauschs. Sie sam-

melten deshalb nicht nur Nachrichten von wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung, ließen sie abschreiben und verteilten sie, soweit sie es für nötig befanden. Letztlich handelte es sich jedoch nur um einen sozusagen betriebsinternen Informationsaustausch. Die Fugger-Zeitungen waren nicht öffentlich zugänglich. Dies gilt auch für die anderen ‘geschriebenen Zeitungen’, gleich, ob sie zwischen Höfen, Klöstern oder einzelnen Wissenschaftlern ausgetauscht wurden.

In vielen Fällen bildeten sie aber dann doch die Vorlage für die Vorformen gedruckter Zeitungen, die Vorlage für ad hoc produzierte kleine Flugblätter. Die konnten sich zwar sehr schnell durchsetzen, verdrängten die ‘geschriebenen Zeitungen’ aber nie völlig. Denn geschriebene Zeitungen in Briefform hatten noch lange große Vorteile: Ihre Informationen konnten gezielt – und exklusiv – vermittelt werden, und dem Zugriff der Zensur waren sie weitgehend entzogen. In Form vertraulicher Korrespondenzdienste bestehen sie im Prinzip bis heute fort.

Flugblätter

Die ersten gedruckten Zeitungen waren Einblattdrucke, für die sich seit dem 18. Jahrhundert die Bezeichnung “Flugblätter” durchsetzte. Sie erschienen keineswegs gleich periodisch, sondern immer nur ereignisbezogen. Schon sehr früh wurde dabei auch mit dem Begriff “Zeitung” operiert. Der älteste Beleg im Zwischentitel eines Druckwerks stammt aus dem Jahre 1502: Die ‘Newe Zeytung von orient und auff gange’ berichtete von der Wiedereroberung der Insel Lesbos durch die Venezianer und Franzosen zwei Jahre zuvor – Aktualität wurde damals noch in anderen Zeiträumen gemessen. Aus dem Jahr 1508 ist dann der erste Druck überliefert, bei dem der Begriff ‘Zeitung’ im Titel erscheint: Es war die ‘Copia der Newen Zeytung auß Presillg Landt’, die erste Informationen über das nur wenige Jahre zuvor entdeckte Südamerika lieferte.

Typischerweise waren diese “Zeytungen” aktualitätsbezogen und trugen deshalb regelmäßig das Attribut “newe”, wonach die ganze Gattung auch häufig als “Neue Zeitungen” bezeichnet wird. Die Neuen Zeitungen waren schon früh ziemlich nachrichtenori-

entiert – Meinungsbildung und Stellungnahme war nicht ihre Sache, das war einer anderen Gattung vorbehalten, den Flugschriften (auf die gleich noch einzugehen ist). Da der zur Verfügung stehende Raum begrenzt war, wurde in vielen Fällen nur von einer Begebenheit berichtet, aber nicht immer, und noch nicht einmal in der Hälfte der überlieferten Fälle. Des öfteren konnte es auch zwei Nachrichten geben oder drei und noch mehr. In selteneren Fällen konnten sogar sechs, sieben Nachrichten nebeneinander stehen. Irreführend wäre allerdings die Annahme, dass es sich immer nur um Sensationsberichterstattung gehandelt habe. Ohne Zweifel überwogen die marktschreierischen Titel, und viele Schilderungen galten Absonderlichkeiten, Naturkatastrophen und Verbrechen. Nimmt man hinzu, dass dies oft genug noch sehr dramatisch illustriert wurde, ist offenkundig, dass Schreckens- und Gewaltdarstellungen nicht erst in der Gegenwart erfunden wurden. Aber damals wie heute führt der erste Eindruck in die Irre. Die systematische Auswertung größerer Bestände von Neuen Zeitungen ergab, dass die Sensationsmeldungen nur einen Anteil von einem Neuntel ausmachten. Ganz dominant war eine ziemlich nüchterne politisch-militärische Berichterstattung. Sie machte fast drei Viertel aus. Entsprechend blieb für andere Themen so gut wie kein Raum. Selbst Kirche und Religion waren nur Randerscheinungen mit einem Fünf-Prozent-Wert. Die politisch-militärischen Nachrichten entstammten wiederum überwiegend dem Ausland und dabei vor allem dem Osmanischen Reich, das seit dem 15. Jahrhundert zur größten Gefahr für Mitteleuropa wurde. Innenpolitisch – das heißt auf das Deutsche Reich bezogen – waren nur etwa ein Drittel dieser Nachrichten.

Über die Verbreitung dieser frühen Neuen Zeitungen lässt sich nur spekulieren. Zum einen sind nur in Ausnahmefällen Auflagenzahlen übermittelt. Man nimmt eine Durchschnittsaufgabe von 1.000 bis 1.500 Exemplaren je Ausgabe an. Und zum anderen dürften längst nicht alle Ausgaben erhalten sein, ja es ist möglicherweise mit beträchtlichen Verlusten zu rechnen. Trotzdem sind immer noch mehrere tausend nachweisbar, so dass eine Schätzung von 8–10.000 Neuen Zeitungen nicht übertrieben ist. Der Schwer-

punkt ihres Erscheinens lag im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, danach verloren sie zunehmend an Bedeutung. Letztlich starben aber auch sie nie völlig aus: Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurden einseitige Extrablätter mit wichtigen neuen Nachrichten gedruckt und verbreitet.

Flugschriften

Eine ähnlich enge Verwandtschaft wie zwischen Zeitungen und Zeitschriften besteht auch zwischen ihren Vorformen, den Flugblättern und den Flugschriften. Allerdings verfügt man in ihrem Fall über ein ganz einfaches formales Unterscheidungsmerkmal: Flugblätter sind Einblattdrucke und in der Regel sogar nur einseitig bedruckt; Flugschriften besitzen einen mehrseitigen Umfang, häufig acht Seiten im Quartformat, also nach heutigem Maß etwa DIN A 4. Das bot Platz, um nicht nur Nachrichten mitzuteilen, sondern vor allem auch – und gerade – Meinungen.

Hoch-Zeit der Flugschriften war das Zeitalter der Reformation, und entsprechend hatten Fragen der Theologie und der Kirche größte Bedeutung. Allein zwischen 1500 und 1530 sollen rund 10.000 Ausgaben hergestellt worden sein, wiederum mit durchschnittlichen Auflagen um 1.000 Stück. Daraus ergibt sich eine ungeheure Verbreitung, selbst wenn man die Lesefähigkeit in der Bevölkerung nur mit etwa fünf Prozent auf dem Land und etwa dreißig Prozent in der Stadt veranschlagt. Aber immerhin konnte vorgelesen und Vorgelesenes weitererzählt werden.

Und beides konnte um so leichter geschehen, als sich deutschsprachige Publikationen immer mehr durchsetzten. Waren vor 1519/20 die meisten Flugschriften noch in Latein abgefasst, so geriet diese Praxis danach immer mehr zur Ausnahme. Nicht zuletzt war dies die Folge davon, dass die Anhänger des neuen Glaubens absolut den Markt beherrschten. Der Löwenanteil der zwischen 1518 und 1525 gedruckten Flugschriften stammt sogar von Martin Luther selbst. Ihm werden allein 219 Flugschriften in fast 1.500 deutschsprachigen Ausgaben zugeschrieben, was etwa ein Fünftel der Gesamtproduktion bedeutet. Allein von seiner Schrift “An den christlichen Adel deutscher Nation” sollen 1520 innerhalb weniger Tage 4.000 Stück vergriffen gewesen sein. Die Flug-

schriften wurden übrigens genauso wie die Flugblätter von ambulanten Händlern verkauft, zum Teil aber auch verschenkt, sozusagen als Gratis-Propaganda.

Messrelationen

Schließlich ist neben Flugblättern und Flugschriften noch eine dritte publizistische Gattung im Vorfeld der regelmäßig erscheinenden Zeitung zu nennen, die Messrelation. Ihr Name leitet sich aus dem Lateinischen ab und ist mit dem Begriff ‘Referat’ eng verwandt: Beide Bezeichnungen gehen auf das lateinische Verb “referre” zurück, das neben der ursprünglichen Bedeutung “zurückziehen, zurückgeben” auch “melden, berichten” heißt. “Referat” ist nun von den Präsensformen abgeleitet, “Relation” vom Partizip Perfekt, das im Lateinischen die Form “relatus” hat. “Messrelationen” sind Sammlungen von Berichten und Nachrichten über all das, was sich zwischen zwei Handelsmessen ereignet hat, also im Laufe eines halben oder gar eines ganzen Jahres. Sie waren also nicht sonderlich aktuell, aber dafür erschienen sie regelmäßig.

Messrelationen waren ungebundene Hefte im Quartformat mit etwa 100 Seiten, wobei es im Einzelfall aber beträchtliche Abweichungen nach unten wie oben geben konnte. Die Bezeichnung “Meß-Relation” ist erst für das Jahr 1700 belegt, die erste nachgewiesene Messrelation trug den schlichten Titel “Relatio historica” und erschien 1583 in Köln. Bis zum Jahr 1648 konnten zwar 604 Messrelationen nachgewiesen werden, aber der größte Teil von ihnen waren nur Fortsetzungen älterer Ausgaben, so dass sich die Zahl der Reihen auf 107 reduziert. Die meisten erschienen unmittelbar um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert.

Messrelationen erschienen – das legt der Name nahe – in Messestädten. Spitzenreiter waren Köln und Frankfurt am Main, dort gab es zeitweise drei Messrelationen nebeneinander. Viele Produkte waren denn auch nicht sehr langlebig, aber es gibt gewichtige Ausnahmen. Die Leipziger Messrelation lässt sich bis 1730 verfolgen, die letzte Frankfurter Messrelation wurde gar erst 1806 gedruckt.

Verblüffenderweise erschienen die Messrelationen zwar anlässlich von Handelszusammenkünften in

Handelsstädten, aber sie berichteten überhaupt nicht über Handel und Wirtschaft. Ihr Thema waren politische und militärische Nachrichten. Sie wurden in zeitlicher Folge aneinandergereiht, nüchtern und kommentarlos.

1.2 Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert

Die Flugblätter der Neuen Zeitungen waren zwar aktuell – zumindest nach dem damaligen Verständnis –, erschienen aber nur ereignisbezogen und nicht periodisch; die Messrelationen erschienen zwar regelmäßig, waren mit ihren langen Intervallen aber alles andere als aktuell. Verbindungsformen in Richtung von Zeitungen im modernen Sinne waren geradezu zwangsläufig. Allerdings gab es Spielräume. Und so ist es relativ willkürlich, welches Periodikum man mit dem Titel der ältesten deutschsprachigen Zeitung auszeichnet. Gerda Barth hat ihn der von ihr untersuchten sogenannten ‘Rorschacher Monatschrift’ verliehen, die in einem einzigen Jahrgang 1597 in Rorschach am Bodensee gedruckt wurde. Problematisch daran ist jedoch der doch noch relativ große Erscheinungsabstand sowie die Aufmachung, die mehr an eine Sammlung von Monatsrückblicken erinnert als an eine Zusammenstellung von Neuigkeiten. Dazu passt, dass die Monatstitel variierten und erst unter einem einheitlichen Jahrestitel zusammengefasst wurden: ‘Annus Christi’. Leider erschien nur dieser eine Jahresband; über die Gründe, warum es zu keiner Fortsetzung kam, sind wir nicht informiert.

Die ältesten Zeitungen

Im allgemeinen hat sich die Forschung anders entschieden. Als älteste Zeitungen werden zwei Organe aus dem Jahr 1609 betrachtet. Allerdings ist bis heute nicht geklärt, ob sie tatsächlich die ältesten überhaupt sind oder doch nur die ältesten erhaltenen. Immerhin gibt es Hinweise, dass es auch noch etwas ältere Zeitungen geben könnte: Der Straßburger Drucker Johann Carolus erbat nämlich schon 1605 vom Straßburger Rat das Privileg zum Zeitungsdruck, was ihm damals aber abgelehnt wurde.

Die Straßburger Zeitung wird in der Forschung nur nach dem ersten Wort ihres Jahrestitels ‘Relation’ ge-

nannt, denn die vollständige Formulierung zeichnet sich nicht gerade durch eingängige Kürze aus. Andererseits spart man sich fast die Inhaltsangabe. Der Titel lautet nämlich:

“Relation” – also: Bericht oder Meldung – “Aller Fürnemmen und gedenckwürdigen Historien / so sich hin unnd wider in Hoch unnd Nieder Teutschland / auch in Frankreich / Italien / Schott- und Engelland / Hispanien / Hungern / Polen / Siebenbürgen / Wallachey / Moldaw / Türckey / etc. Inn diesem 1609. Jahr verlauffen und zu tragen möchte. Alles auff das trewlichst wie ich solche bekommen und zu wegen bringen mag / in Truck verfertigen will.”

Wie gesagt: Das war der Jahrestitel, denn die einzelnen, wöchentlich erscheinenden Nummern trugen keine Titel. Die vier Seiten im Quartformat trugen nur am Kopf der ersten Seite eine Ordnungszahl, wonach die einzelnen Berichte folgten.

Zeitungähnlicher war dagegen die Aufmachung der zweiten Ausgabe aus dem Jahr 1609, die erst 1903 entdeckt wurde. Sie trug ihren Titel nämlich auf jeder Nummer. Allerdings war er nicht weniger umständlich als der der Straßburger ‘Relation’. Er lautet:

“Aviso Relation oder Zeitung” – damit ist wirklich klar, um welche Gattung es sich handelt – “Was sich begeben und zugetragen hat / in Deutsch: und Welschland [d. h. Italien] Spanien / Niederlandt / Engellandt / Ungern / Osterreich / Schweden / Polen / unnd in allen Provintzen / in Ost unnd West Indien etc. So alhie den” — und hier folgt die wechselnde Datumsangabe — “angelangt. Gedruckt im Jahr / 1609”.

Weil dieser Titel auch ein bisschen unhandlich ist, spricht man bei dieser Zeitung einfach nur vom ‘Aviso’. Der ‘Aviso’ erschien übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach in Wolfenbüttel, aber ein Druckort wurde nirgends genannt.

Straßburg gehörte um diese noch zum Deutschen Reich, und so kann man ohne weiteres behaupten, dass die ersten richtigen Zeitungen in Deutschland erschienen. Und nicht nur das. Der Blüte des deutschen Zeitungswesens schon während des 17. Jahrhunderts hatten die anderen Länder nichts entgegenzusetzen. Dort dauerte es zum Teil noch Jahrzehnte, bis die ersten Zeitungen erschienen. Eine Ausnahme

bildeten nur die Niederlande und das heutige Belgien. In Amsterdam kam die erste Zeitung 1618 heraus, in Antwerpen folgte man 1620. In Frankreich dauerte es noch bis 1631. Dafür eroberte sie sich gleich eine Monopolstellung in dem zentralistisch regierten Land, die sie bis ins 18. Jahrhundert verteidigen konnte. In England kam es sogar erst 1665 zur ersten Zeitung. Allerdings war man dort dann in Sachen Pressefreiheit bahnbrechend. Schon 1695 wurde das Lizenzierungssystem abgeschafft. In Russland gab es um diese Zeit immer noch keine Zeitung. Dort begann man erst 1703, auch dies als Zeichen der Hinwendung zum Westen unter Zar Peter dem Großen. Die Entwicklungsbedingungen für das Zeitungswesen im Deutschland des 17. Jahrhunderts waren so günstig, dass in seinem Verlauf hier mehr Zeitungen erschienen als in allen anderen europäischen Ländern zusammen. Insgesamt waren es rund 200, wobei auch in diesem Fall offen bleiben muss, wie viele ganz verloren gegangen sind. Für diesen Boom war sicherlich der deutsche Partikularismus am wichtigsten: Kaum einer der fast zahllosen deutschen Staaten, der nicht über seine eigene Zeitung verfügen wollte. Im Grunde wurde dadurch schon damals das Fundament dafür gelegt, dass bis heute die regionale Abonnementzeitung den Grundtyp der deutschen Tagespresse bildet. Wichtig waren außerdem die konfessionelle Spaltung und die daraus resultierenden Konflikte und Kriege. Das führte zu strikten Abgrenzungen und außerdem – es ist fast zynisch zu sagen – gab es immer genügend Nachrichtenstoff. Das hatte nicht zuletzt zur Folge, dass gerade in den 1630er Jahren, als die Schweden in den Dreißigjährigen Krieg eingegriffen hatten und das Mordens von Höhepunkt zu Höhepunkt schritt, die absolut höchste Zahl von Zeitungen während des ganzen Jahrhunderts zu verzeichnen ist. 60 Zeitungen sind für dieses Jahrzehnt nachgewiesen worden.

Die Zeitung war von Beginn an ein städtisches Phänomen, und sie blieb es für lange Zeit. Nur hier gab es genügend lesefähiges Publikum. Und die Nachfrage nach Neuigkeiten war so groß, dass zum Teil sogar Konkurrenzunternehmen möglich wurden. Frankfurt am Main war die erste Stadt, in der – seit 1620 – zwei Zeitungen nebeneinander erschienen. Außerdem er-

schiene in dieser Region später noch mehr Zeitungen, 1660 in Mainz und 1684 in Hanau. Vielleicht waren es sogar noch mehr, aber man kann das nicht ganz genau entscheiden, weil bei einem guten Drittel aller erhaltenen Zeitungen des 17. Jahrhunderts bislang noch kein Druckort ermittelt werden konnte; ein Impressum war zwar vorgeschrieben, aber in der Praxis noch nicht die Regel.

Spitzenreiter in Sachen Zeitungsproduktion war Hamburg. Insgesamt erschienen dort im Laufe des 17. Jahrhunderts mindestens 12 Zeitungen, zu manchen Zeiten waren es fünf gleichzeitig. Auch Leipzig hatte viel zu bieten. Ein Ausfall war dagegen Berlin. Dort gab es seit 1617 immer nur eine Zeitung. Allerdings war die ziemlich zählebig, obwohl sie anfangs noch nicht einmal einen Titel hatte. Nach mehreren Versuchen hieß sie dann 'Vossische Zeitung' und als solche erschien sie bis zu ihrer Einstellung am 31. März 1934.

Die erste Tageszeitung

Die Zeitungen dieser frühen Zeit hingen völlig von den Postdiensten ab. Entsprechend nahmen nicht nur die Zeitungstitel darauf Bezug — die Wiener Zeitung beispielsweise hieß schlicht 'Ordentliche Post Zeitungen' —; sie wurden dadurch auch in ihrer Erscheinungshäufigkeit bestimmt, weil in jenen Zeiten Nachrichten im Prinzip nur von der Post transportiert wurden. Zumeist kam die Post einmal wöchentlich, und so gab es auch nur einmal wöchentlich eine neue Zeitungsausgabe. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die Post verbessert und die Zeitungen schlossen sich dem an. Im letzten Dritten des Jahrhunderts erschienen schon mehr als die Hälfte der Zeitungen zweimal wöchentlich.

Und dann gab es auch noch den Sonderfall der ersten Tageszeitung. Sie erschien in Leipzig, wo verschiedene Postlinien zusammentrafen und so für ein hohes Nachrichtenaufkommen sorgten. Die 'Einkommenden Zeitungen' erschienen schon 1635 viermal wöchentlich und 1636 fünfmal. 1650 gab es dann sechs Ausgaben pro Woche – die erste Tageszeitung war erreicht. Allerdings konnte sie sich nur bis 1652 halten. Aber schon 1660 gab es ein Nachfolgeorgan, und das hatte sogar sieben Ausgaben in der Woche.

Schon rein optisch hatten die frühen Zeitungen kaum etwas mit dem später Üblichen gemein. Das begann schon mit dem Format: Durchgängig beschränkte man sich aus drucktechnischen Gründen auf das Quart- oder gar auf das Oktavformat, das entstand, wenn man einen Papierbogen zwei- bzw. dreimal faltete. Weil jedoch die Papierbogen in ihren Größen stark schwankten – nach heutigen Verhältnissen zwischen etwa DIN A 3 und DIN A 2 – waren die Ergebnisse relativ ähnlich und lagen – nach heutigen Maßen – zwischen DIN A 4 und DIN A 5. Bei dieser Blattgröße war es nicht nötig, in mehreren Spalten zu setzen. Auf Überschriften und Schlagzeilen wurde verzichtet und Artikel im heutigen Sinne gab es auch nicht. Es gab nur Korrespondenzberichte – entweder von Augenzeugen oder aus anderen Druckwerken – die nicht weiter bearbeitet wurden (weshalb auch keine Redakteure nötig waren). Die einzelnen Nachrichten wurden nach dem Datum des Eingangs und unter Angabe des Herkunftsorts einfach aneinandergereiht. Es hieß dann “aus Holland vom 11. Juli” und dann folgte “aus Nürnberg vom 13. Juli”, um nur ein Beispiel zu nennen (wie es Abb. 1.4 zeigt). Nachrichtenauswahl war noch nicht nötig. Alles was hereinkam, wurde gedruckt. Und kam nicht genug herein, wurde Platz frei gelassen.

Trotzdem kam auf diese Weise auf längere Sicht eine derartige Menge von Information zusammen, dass nicht ohne weiteres erhoben werden kann, wovon sie handelt. Immerhin sind rund 60.000 Nummern deutschsprachiger Zeitungen aus dem 17. Jahrhundert überliefert. Jürgen Wilke kommt das Verdienst zu, eine systematische Studie angefertigt zu haben, die noch dazu die Entwicklungen im Laufe der Jahrhunderte verfolgt. Auf seine Studie “Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten” wird noch öfters Bezug genommen werden.

Wilkes Stichproben für die Jahre 1622 und 1674 ergaben, dass die Zeitungen vorrangig über politische und militärische Ereignisse berichteten – 1622 zu neun Zehnteln, 1674 immer noch zu drei Vierteln. Wirtschaft und Gesellschaft bildeten daneben nur Randbereiche, und Sensationelles war mit Anteilen um ein Prozent völlig zu vernachlässigen. Und noch eindeutiger waren die Ergebnisse in puncto geogra-

phischer Zuordnung: Anders als später fehlte die lokale Berichterstattung fast völlig. Die Nachrichten waren entweder auf das Deutsche Reich bezogen oder auf das Ausland, wobei die Auslandsberichterstattung tendenziell überwog.

1.3 Zeitungsleser im 17. und 18. Jahrhundert

Und welche Reichweite erreichten die Zeitungen Ende des 17. Jahrhunderts, d. h. wie viele Leser fanden sie? Wieder einmal kann nur mit Schätzungen operiert werden. Die Auflagenhöhen der einzelnen Zeitungen sind in aller Regel nicht bekannt. Aufgrund von Rentabilitätsberechnungen geht man aber davon aus, dass sie etwa bei 350 bis 400 Exemplaren gelegen sein dürften. Nimmt man weiter an, dass es gegen Ende des Jahrhunderts mindestens 60 bis 70 verschiedene Zeitungen im deutschsprachigen Raum gab, kommt man durch Multiplikation zu einer Gesamtauflage zwischen 20.000 und 30.000 Exemplare pro Erscheinungsintervall. Diese Zeitungen wurden aber nicht nur von ein oder zwei Personen gelesen, wie es heute oft der Fall ist. Zeitungen wurden von Gemeinschaften gehalten, von Ämtern, Klöstern oder Universitäten, lagen in Wirtshäusern aus oder wurden vorgelesen. Alles in allem wird man davon ausgehen können, dass pro Exemplar mit etwa zehn Lesern zu rechnen sein wird. Bei 20- bis 30.000 Exemplaren wären dies 2- bis 300.000 Leser. Bezogen auf eine Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich von etwa 15 Millionen ist das nicht allzu viel, höchstens zwei Prozent. Aber wenn man berücksichtigt, dass höchstens eine Million Menschen als potentielle Zeitungsleser in Frage kamen – die Stadtbewohner und ihr direktes Umfeld – so war die Reichweite schon recht beachtlich.

Im 18. Jahrhundert wandelten sich die Verhältnisse dann derart tiefgreifend, dass nicht umsonst verschiedentlich von einer “Leserevolution” gesprochen worden ist, die da vor allem in seiner zweiten Hälfte stattfand. Die Zeitungslektüre wuchs sich zu einer weit verbreiteten Leidenschaft aus, und dies war wiederum die Grundlage für ein enorm expandierendes Zeitungsangebot. Für das späte 18. Jahrhundert müssen zwei erheblich größere Faktoren in die Modell-

Style:
kleibi

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 1280

Filippo Neri

Die Lust, fromm zu sein

Von Beruf war der heilige Filippo Neri Stadstreicher. Aber das ist es nicht, warum so mancher ihn heute anruft als Schutzpatron gegen den Stress des modernen Berufslebens. Es ist etwas anderes: Filippo besaß schon zu Lebzeiten das äußerst seltene "Charisma der Trilokation". Auf deutsch: Dieser Heilige hatte die wunderbare Fähigkeit, an drei verschiedenen Orten gleichzeitig anwesend zu sein.

Heißt das, daß Filippo Neri einer von jenen komischen Heiligen ist, die die Menschheit zum Narren halten? Ja und nein. Über die Welt lustig gemacht hat er sich sein Leben lang. Aber ein echter Heiliger ist er trotzdem. Dafür gibt es einen unfehlbaren Beweis: Der Papst hat ihn heiliggesprochen. Und das hätte er bestimmt nicht getan, wenn es sich irgend hätte vermeiden lassen. Den größten Spaß hatte Filippo Neri nämlich daran, sich über den päpstlichen Hof lustig

zu machen. Und das unter der Nase des Heiligen Vaters. Mitten in Rom.

Es sind die letzten lustigen Jahre im Rom der Renaissance. Schon ist in Deutschland die lutherische Empörung über das römische Sündenbabel losgebrochen. Schon sind 1527 die Landsknechte des Kaisers über die Ewige Stadt hergefallen wie jenes "Schwert der göttlichen Rache", das der Bußprediger Savonarola als Strafe für die Dolce vita Papst Alexanders VI. prophezeite.

Nein, so toll wie zu Zeiten dieses Borgia ist die Stimmung in Rom längst nicht mehr, als sich Filippo Neri dort herumtreibt. Aber gebrochen ist die Lust der Römer am heidnischen Sinnes- taumel noch nicht. Im Jahre 1541 ist es immer noch möglich, daß Papst Paul III. die betörendsten "Sängerinnen" von Rom einlädt zum Maskenball im Vatikan. Und noch im Jahre 1550 verleiht Papst Julius III. seinem Lustknaben Innocenzo del Monte den Purpur der Kardinäle. Dazu die Pfründen des päpstlichen Staatssekretariats und eine Rente von 12 000 Dukaten. Der schöne neue Kirchenfürst ist nach eigenen Angaben gerade 17, wahrscheinlich aber erst 15 Jahre alt.

Was der päpstliche Hof vorlebt, das lebt die Stadt ungeniert nach. Im überschwenglichen Festrausch feiert das ganze römische Volk die Hochzeit zwischen Margaretha, einer unehelichen Kaisertochter, und Ottavio, einem Papsten-

kel. Noch später, nach manchen strengen Reformen, gewinnt ein so sachlicher, zurückhaltender Beobachter wie der französische Philosoph Montaigne den Eindruck, daß in dieser Stadt "kaum einer ist, der von seiner Hände Arbeit lebt".

Und alle leben auf der Straße. In abenteuerlicher Weise wimmelt es in den römischen Gassen von jungen Männern, die unter keinerlei Leistungsdruck stehen: Gaffer, Gammler, Galgenstricke, Schelme, Schwindler, Schurken, Schufte, Taugenichtse, Tunichtgute, "Tagediebe vogelfrei". Und mitten unter diesem Lumpenpack wie ein Fisch im Wasser der "Tagedieb Gottes", der heilige Filippo Neri.

Mit 17 ist er 1532 zu Hause in Florenz abgehauen. Zuvor hat er noch das Pergament mit dem Familien-Stammbaum seines Vaters, eines heruntergekommenen Notars, verbrannt. Dann ist er südwärts getrampt, im Herzen nichts als die romantische Sehnsucht nach Freiheit und Abenteuer. Der Ausreißer aus Florenz wird Stadstreicher in Rom.

Was treibt im Rom der Renaissance ein Jüngling voll Sehnsucht und ohne Geld? In kalten Nächten rollt er sich in Kirchen zusammen und in einem verlassenen Schuppen am Zoll. Die lauen Nächte verbringt er unten am steilen Ufer des Tiber oder drüben in den verwunschenen Ruinen des Kolosseums. Seine Tage aber verschwätzt

und verlacht er in jenen engen Gassen zwischen dem Campo de' Fiori und dem Ponte Sant' Angelo, die, obwohl dem Vatikan so nahe, noch heute übel beleumdet sind. Damals ist es das Quartier, in dem so schlimme Männer verkehren wie Michelangelo.

So ist denn selbst in kirchlichen Berichten festgehalten, daß der heilige Filippo Neri "sein Leben lang außerordentlich sensibel blieb für den Charme junger Männer". Daß er dagegen im Umgang mit den schönen Frauen Roms erst im hohen Alter charmant wurde. Daß er selber ein ungewöhnlich schöner Jüngling war, zartgliedrig und begnadet mit den blauen Augen der Florentiner.

In dubio pro sancto – im Zweifel für den Heiligen. Halten wir es mit seinem besten Biographen, mit Pater Louis Ponnelle, der Philippos wilde Jugendjahre in die Nähe von Platos "Gastmahl" rückt. Da, wo der junge Alkibiades bekennt: "Ich lag die ganze Nacht mit Sokrates umschlungen. Und nichts geschah." Wenn aber doch etwas geschah in jenen lauen römischen Nächten am Campo de' Fiori? Dann spricht das nicht gegen den Heiligen. Warum sollte im Neuen Testament Sünde sein, was den Propheten im Alten Testament erlaubt war? Wie denn geschrieben steht, aus König Davids Munde, im 2. Buch Samuel: "Ich habe dich sehr gemocht, mein Bru-

der Jonathan, und deine Liebe war mir köstlicher, als Frauenliebe ist.”

Von abertausend andern Stadstreichern und Gassenlummeln im Rom der späten Renaissance unterscheidet Filippo nur eines. Er ist fromm. Und zwar nicht nur ein bißchen fromm, verschämt und irgendwie. Maßlos fromm ist der junge Filippo Neri. Fromm bis über beide Ohren.

Es ist wichtig, daß wir uns jetzt alles aus dem Kopf schlagen, was heute im Zeitalter der rationalistischen Verklemmung als Frömmigkeit gilt. Im besten Fall ist das ein windiges Gefühlchen. Bei Filippo Neri ist es das Gegenteil. Bei ihm ist Frömmigkeit eine elementare Leidenschaft der menschlichen Natur.

Wie ein Süchtiger pilgert er von einer römischen Wallfahrtskirche zur andern. In seliger Trance verbringt er ganze Nächte vor dem Allerheiligsten Sakrament. Überkommt ihn der Rausch der göttlichen Liebe, so stößt er manchmal nur einen Schrei aus. Dann wieder springt und tanzt er durch die Kirche in wahnsinniger Verzückung.

Schon der Anblick eines Kruzifixes genügt, damit er ausbricht in Ströme von Tränen. Er reckt die Arme hoch zum Himmel – und bringt sie nicht mehr herunter. Man kann ihn dann anschreien, ihn schlagen – er nimmt es nicht wahr. Bewußtlos, reglos steht er da, entrückt in die

Ekstase. Voll jugendlicher Sehnsucht schweift er durch die Campagna, die sommerliche Landschaft um Rom. Draußen an der Via Appia verschwindet er tagelang in den Katakomben. Und wenn ihn einer fragt, was er denn habe, so gibt er nur eine Antwort, stets die gleiche: "Ich bin wund vor Liebe zu Gott."

Aus Florenz ist er ausgerissen nach Rom. Aber in Rom überkommt ihn eine neue Sehnsucht: Er hat von Indien gehört. Ein alter Mönch rät ihm ab: "Bleib hier, Filippo. Le tue Indie sono a Roma. Dein Indien ist in Rom."

Vielleicht hätte Filippo Neri wirklich nach Indien fahren sollen. Denn seine Gotteserlebnisse sprengen den christlichen Rahmen. Bis ins Detail stimmen sie überein mit den Berichten über die Ekstasen der großen Hindus seiner Zeit. Wie ein Bruder gleicht ihm Sri Krischna Caitanya, der Heilige aus Bengalen, der das Bhakti-Joga geschaffen und schrankenlose Liebe zu Gott gepredigt hat.

Wenn Krischna Caitanya die Gegenwart Gottes überkommt, dann zittert er am ganzen Leib. Die Haare stehen ihm zu Berge. Der Schweiß bricht ihm aus. So ist es auch bei Filippo Neri.

Dann wieder erstarrt Krischna Caitanya vor dem göttlichen Geheimnis. Sein Körper wird steif und empfindungslos. So ist es auch bei Filippo Neri.

Style:
kleibikopf

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 1289

Filippo Neri

Die Lust, fromm zu sein

Von Beruf war der heilige Filippo Neri Stadstreicher. Aber das ist es nicht, warum so mancher ihn heute anruft als Schutzpatron gegen den Stress des modernen Berufslebens. Es ist etwas anderes: Filippo besaß schon zu Lebzeiten das äußerst seltene "Charisma der Trilokation". Auf deutsch: Dieser Heilige hatte die wunderbare Fähigkeit, an drei verschiedenen Orten gleichzeitig anwesend zu sein.

Heißt das, daß Filippo Neri einer von jenen komischen Heiligen ist, die die Menschheit zum Narren halten? Ja und nein. Über die Welt lustig gemacht hat er sich sein Leben lang. Aber ein echter Heiliger ist er trotzdem. Dafür gibt es einen unfehlbaren Beweis: Der Papst hat ihn heiliggesprochen. Und das hätte er bestimmt nicht getan, wenn es sich irgend hätte vermeiden lassen. Den größten Spaß hatte Filippo Neri nämlich daran, sich über den päpstlichen Hof lustig

zu machen. Und das unter der Nase des Heiligen Vaters. Mitten in Rom.

Es sind die letzten lustigen Jahre im Rom der Renaissance. Schon ist in Deutschland die lutherische Empörung über das römische Sündenbabel losgebrochen. Schon sind 1527 die Landsknechte des Kaisers über die Ewige Stadt hergefallen wie jenes "Schwert der göttlichen Rache", das der Bußprediger Savonarola als Strafe für die *Dolce vita* Papst Alexanders VI. prophezeite.

Nein, so toll wie zu Zeiten dieses Borgia ist die Stimmung in Rom längst nicht mehr, als sich Filippo Neri dort herumtreibt. Aber gebrochen ist die Lust der Römer am heidnischen Sinnes-taumel noch nicht. Im Jahre 1541 ist es immer noch möglich, daß Papst Paul III. die betörendsten "Sängerinnen" von Rom einlädt zum Maskenball im Vatikan. Und noch im Jahre 1550 verleiht Papst Julius III. seinem Lustknaben Innocenzo del Monte den Purpur der Kardinäle. Dazu die Pfründen des päpstlichen Staatssekretariats und eine Rente von 12 000 Dukaten. Der schöne neue Kirchenfürst ist nach eigenen Angaben gerade 17, wahrscheinlich aber erst 15 Jahre alt.

Was der päpstliche Hof vorlebt, das lebt die Stadt ungeniert nach. Im überschwenglichen Festrausch feiert das ganze römische Volk die Hochzeit zwischen Margaretha, einer unehelichen Kaisertochter, und Ottavio, einem Papsten-

kel. Noch später, nach manchen strengen Reformen, gewinnt ein so sachlicher, zurückhaltender Beobachter wie der französische Philosoph Montaigne den Eindruck, daß in dieser Stadt "kaum einer ist, der von seiner Hände Arbeit lebt".

Und alle leben auf der Straße. In abenteuerlicher Weise wimmelt es in den römischen Gassen von jungen Männern, die unter keinerlei Leistungsdruck stehen: Gaffer, Gammler, Galgenstricke, Schelme, Schwindler, Schurken, Schufte, Taugenichtse, Tunichtgute, "Tagediebe vogelfrei". Und mitten unter diesem Lumpenpack wie ein Fisch im Wasser der "Tagedieb Gottes", der heilige Filippo Neri.

Mit 17 ist er 1532 zu Hause in Florenz abgehauen. Zuvor hat er noch das Pergament mit dem Familien-Stammbaum seines Vaters, eines heruntergekommenen Notars, verbrannt. Dann ist er südwärts getrampt, im Herzen nichts als die romantische Sehnsucht nach Freiheit und Abenteuer. Der Ausreißer aus Florenz wird Stadtstreicher in Rom.

Was treibt im Rom der Renaissance ein Jüngling voll Sehnsucht und ohne Geld? In kalten Nächten rollt er sich in Kirchen zusammen und in einem verlassenen Schuppen am Zoll. Die lauen Nächte verbringt er unten am steilen Ufer des Tiber oder drüben in den verwunschenen Ruinen des Kolosseums. Seine Tage aber verschwätzt

und verlacht er in jenen engen Gassen zwischen dem Campo de' Fiori und dem Ponte Sant' Angelo, die, obwohl dem Vatikan so nahe, noch heute übel beleumdet sind. Damals ist es das Quartier, in dem so schlimme Männer verkehren wie Michelangelo.

So ist denn selbst in kirchlichen Berichten festgehalten, daß der heilige Filippo Neri "sein Leben lang außerordentlich sensibel blieb für den Charme junger Männer". Daß er dagegen im Umgang mit den schönen Frauen Roms erst im hohen Alter charmant wurde. Daß er selber ein ungewöhnlich schöner Jüngling war, zartgliedrig und begnadet mit den blauen Augen der Florentiner.

In dubio pro sancto – im Zweifel für den Heiligen. Halten wir es mit seinem besten Biographen, mit Pater Louis Ponnelle, der Philippos wilde Jugendjahre in die Nähe von Platos "Gastmahl" rückt. Da, wo der junge Alkibiades bekennt: "Ich lag die ganze Nacht mit Sokrates umschlungen. Und nichts geschah." Wenn aber doch etwas geschah in jenen lauen römischen Nächten am Campo de' Fiori? Dann spricht das nicht gegen den Heiligen. Warum sollte im Neuen Testament Sünde sein, was den Propheten im Alten Testament erlaubt war? Wie denn geschrieben steht, aus König Davids Munde, im 2. Buch Samuel: "Ich habe dich sehr gemocht, mein Bru-

der Jonathan, und deine Liebe war mir köstlicher, als Frauenliebe ist.”

Von abertausend andern Stadtreichern und Gassenlummeln im Rom der späten Renaissance unterscheidet Filippo nur eines. Er ist fromm. Und zwar nicht nur ein bißchen fromm, verschämt und irgendwie. Maßlos fromm ist der junge Filippo Neri. Fromm bis über beide Ohren.

Es ist wichtig, daß wir uns jetzt alles aus dem Kopf schlagen, was heute im Zeitalter der rationalistischen Verklemmung als Frömmigkeit gilt. Im besten Fall ist das ein windiges Gefühlchen. Bei Filippo Neri ist es das Gegenteil. Bei ihm ist Frömmigkeit eine elementare Leidenschaft der menschlichen Natur.

Wie ein Süchtiger pilgert er von einer römischen Wallfahrtskirche zur andern. In seliger Trance verbringt er ganze Nächte vor dem Allerheiligsten Sakrament. Überkommt ihn der Rausch der göttlichen Liebe, so stößt er manchmal nur einen Schrei aus. Dann wieder springt und tanzt er durch die Kirche in wahnsinniger Verzückung.

Schon der Anblick eines Kruzifixes genügt, damit er ausbricht in Ströme von Tränen. Er reckt die Arme hoch zum Himmel – und bringt sie nicht mehr herunter. Man kann ihn dann anschreien, ihn schlagen – er nimmt es nicht wahr. Bewußtlos, reglos steht er da, entrückt in die

Ekstase. Voll jugendlicher Sehnsucht schweift er durch die Campagna, die sommerliche Landschaft um Rom. Draußen an der Via Appia verschwindet er tagelang in den Katakomben. Und wenn ihn einer fragt, was er denn habe, so gibt er nur eine Antwort, stets die gleiche: "Ich bin wund vor Liebe zu Gott."

Aus Florenz ist er ausgerissen nach Rom. Aber in Rom überkommt ihn eine neue Sehnsucht: Er hat von Indien gehört. Ein alter Mönch rät ihm ab: "Bleib hier, Filippo. Le tue Indie sono a Roma. Dein Indien ist in Rom."

Vielleicht hätte Filippo Neri wirklich nach Indien fahren sollen. Denn seine Gotteserlebnisse sprengen den christlichen Rahmen. Bis ins Detail stimmen sie überein mit den Berichten über die Ekstasen der großen Hindus seiner Zeit. Wie ein Bruder gleicht ihm Sri Krischna Caitanya, der Heilige aus Bengalen, der das Bhakti-Joga geschaffen und schrankenlose Liebe zu Gott gepredigt hat.

Wenn Krischna Caitanya die Gegenwart Gottes überkommt, dann zittert er am ganzen Leib. Die Haare stehen ihm zu Berge. Der Schweiß bricht ihm aus. So ist es auch bei Filippo Neri.

Dann wieder erstarrt Krischna Caitanya vor dem göttlichen Geheimnis. Sein Körper wird steif und empfindungslos. So ist es auch bei Filippo Neri.

Style:
pocket

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 2140

Die Prostituierte

Geld und Liebe – Motive der Prostituierten

Prostitution und Geld bedingen sich gegenseitig. Für die Prostituierte oder für ihren Zuhälter ist der Verkaufswert der Sexualität bestimmend. Die Ware ist also das vom Kunden geforderte bzw. erwartete sexuelle Handeln der Prostituierten. Sie selbst als Ware zu bezeichnen, die gekauft werden kann, ist mißverständlich und entspricht auch nicht der Realität, denn ebenso wenig verstehen sich der Kellerer, der Arzt, der Lehrer, die Krankenschwester u.a. als "Waren", wenn sie ihre Ware Arbeitskraft verkaufen. (Auf diese Thematik des Verkaufs von Sexualität aus der Sicht der Prostituierten werde ich unten noch genauer eingehen, hier sei lediglich mit dem Anreißer dieser Gedanken darauf verwiesen, daß durch Prostitution die Ware Sexualität angeboten wird und sich von daher auch bestimmt.)

Auf dem Markt der Prostitution herrschen Konkurrenz, Kontrolle und das Bemühen, einen möglichst hohen finanziellen Profit zu machen.

Die Zugangschancen zur Prostitution sind jedoch nicht für jeden gleich. Um als Prostituierte oder als Zuhälter zu reüssieren, bedarf es entsprechenden Wissens und bestimmter Kontakte. Jemand, der diese nicht besitzt, hat so gut wie keine Chance, auf diesem Markt entsprechend zu verdienen.

Es ist der zu erwartende Profit, der die Prostitution regelt und in Gang setzt. Zu diesem Thema habe ich mit einer Reihe von Prostituierten gesprochen und im wesentlichen wurde mir die immanente Beziehung zum Geld bestätigt. (Daß eine oft charakteristische soziale Konstellation den Zugang zur Prostitution erleichtert, bzw. ein

bestimmtes Wissen dafür notwendig ist, soll im nächsten Kapitel gezeigt werden. Hier ist vor allem die analytische Frage wichtig, inwiefern die Aussicht auf schnelles Geld die Prostituierte in ihrem Handeln bewegt.)

In diesem Sinn meinte ein Zuhälter: *“So ein Hotelzimmermädchen arbeitet z. B. für 4000 S (290 €) im Monat – bei freier Kost und Logis. Kommt nun ein Gast, der noch dazu gut aussieht, und legt ihr 2000 S (145€) auf den Tisch, so läßt sie sich schustern. Nun kommt sie drauf, daß sie für die 2000 S vierzehn Tage arbeiten muß. Jetzt denkt sie nach und kommt drauf, es ist gut, auf den Strich zu gehen, um leicht etwas zu verdienen.”*

Bei einem Gespräch, das ich in einem Kaffeehaus mit einem Zuhälter führte und bei dem auch eine Frau anwesend war, meinte diese, sie würde es nicht verstehen, daß man *in die Hack'n*, d.h. auf den Strich gehen könne, um Geld zu verdienen. Ihr erwiderte der Zuhälter, indem er auf seine Prostituierte verwies: *“Mir hat sie gesagt, sie mache es nur wegen des Geldes. Im Beruf hat sie zwei Linke gehabt. Das Beste für eine solche Frau ist es wahrscheinlich, wenn sie die Füße aufstellt. Das tut nicht weh und sie verdient.”* Mein Gesprächspartner charakterisierte somit Prostitution als eine berufliche Tätigkeit, bei der man, ohne etwas gelernt zu haben, auf leichtem Weg zu Geld kommt. Psychische oder ähnliche Probleme werden dabei nicht berücksichtigt, die gerade für die Anfängerin bedeutsam sein können. Das Geld als Essenz der Prostitution wird wohl, dies fiel mir in meinen Diskussionen auf, als Argument vor allem darum eingebracht, um den kulturell wichtigen Wert des Geldes hervorzuheben gegenüber anderen, tradierten moralischen Wertvorstellungen. Somit wird anderen Berufen der Beruf der Prostituierten als eher gleichrangig zur Seite gestellt. Die Berufung auf das Geld legitimiert somit – entsprechend dem sozialen Stellenwert des Geldes – die Prostituierte bzw. ihren Zuhälter. Auf die Frage, warum er als Zuhälter tätig sei, meinte ein Zuhälter: *“Wenn man Geld braucht, so ist das am leichtesten als Prostituierte, da braucht man nichts gelernt zu haben und verdient doch ganz gut.”*

Eine Prostituierte, die über eine Bekannte den Kontakt zur Prostitution fand, erzählte mir: *“Ich habe an meinem Kontostand festgestellt, daß ich etwas machen muß. Und so habe ich mit meiner Freundin geredet, die hat mir dann geraten, mit ihr auf den Strich zu gehen.”* Eine andere Prostituierte verwies auf ihren Gefängnis-aufenthalt, der es ihr schwer mache, eine lukrative Arbeit zu bekommen: *“Wenn ich normal arbeite, verdiene ich vielleicht 5000 (360€) oder 6000 Schilling (436€). Was soll ich damit? Ich kann mir vielleicht 2000 S (145€) weglegen. Aber das ist zu wenig. Ich habe einen Kredit aufgenommen gehabt und den mußte ich zurückzahlen. Und am Strich verdient man ohne Probleme.”* Der persönliche Ekel, den man bei diesem Geschäft empfindet, wird durch den Bezug zum Geld aufgehoben. Eine Prostituierte, die sich auf die “strenge Kammer” spezialisiert hat, unterstreicht diese Überlegung: *“Ich empfinde einen inneren Ekel, der auch herauskommt. Ich schla-ge dann erst recht zu. Man macht das alles nur wegen des Geldes.”*

Es ist das Wissen um den guten Verdienst, der einen Abbruch der Prostitution der Prostituierten zunächst gar nicht wünschenswert erscheinen läßt, zumindest solange sie noch einigermaßen attraktiv ist. Dazu eine Prostituierte: *“Vor fünf Jahren habe ich angefangen. Das Geld wirkt wie eine Droge. Wenn man einmal angefangen hat, kann man nicht mehr aufhören. Ganz am Anfang verdient man halt gut, da verdient jede gut. Da denkt man an nichts, da sieht man nur das Geld. Und durch das viele Geld, da denkt man nicht, was da sein könnte, die Nachteile, die es da gibt. Und jetzt kann man trotzdem nicht aufhören, eben weil man das viele Geld gewohnt ist.”* Auf meine Frage, was sie mit dem Geld wolle, antwortete diese Prostituierte: *“Na, wie gesagt, man lebt halt anders. Die erste Zeit, wenn man das macht, da spart man ja nicht, da gibt man ja nur aus, in alle Richtungen. Daher gibt es nur ganz wenige, die es zu etwas bringen und aufhören, die also sagen: jetzt habe ich etwas, jetzt höre ich auf. Man lebt als Prostituierte anders. Angenommen man verdient jetzt um 10 000 S (725€) mehr, das legt man schon anders an. Und so steigert sich das immer mehr. Man bekommt mehr und hat nun einen*

anderen Lebensstandard. Dann ist man soweit, daß man sich nicht mehr vorstellen kann, daß man einmal mit weniger Geld gelebt hat und damit ausgekommen ist. Das ist eben so." Auf meine Frage: "Ist es möglich, einmal ordentlich zu sparen, für später?" antwortet die Prostituierte: "Das ist irgendwie schwer. Man hat ja ganz andere Ansprüche als früher. Denn die Ausgaben, die ich im Monat habe, hat eine ganze Familie normal nicht."

Meine Interviewpartnerin, die mit ihrem Freund gemeinsam eine Wohnung gemietet hatte, stand zwar ihrem Beruf in Hinblick auf ihre Zukunft nicht unkritisch gegenüber, er erschien ihr aber im Augenblick als einzige Tätigkeit, die ihr einen bestimmten Lebensstandard ermöglicht.

Eine ähnliche Einstellung zum Geld wird in der Äußerung einer älteren und erfahrenen Dirne deutlich: *"Die Madln gehen um 700 Schilling zum Friseur usw. . . . Eine andere kann sich das nicht leisten. Wenn das Madl jung ist, so sagt sie sich: wenn ich das schon mache, möchte ich dafür etwas haben. Jetzt sagt sie: das mache ich noch zwei oder drei Jahre. Sie meint, sie hätte dann genug Geld. Aber die Wünsche werden immer größer. Jetzt hat sie einen Pelzmantel u. ä., jetzt will sie eine neue Wohnung, ein neues Auto, ein Haus usw. So geht es allen Madln. Je leichter man Geld verdient, umso leichter gibt man es aus."*

Eine Frau, die als Wohnungsprostituierte Geld verdient, erzählte mir: *"Von dem Geld, das ich verdient habe, habe ich einmal hauptsächlich meine Schulden abbezahlt. Die Miete für die Wohnung, 5500 S (400 €), Gas, Strom, Inerate, die mein Freund aufgibt, kosten viel Geld."* Interessant ist, daß die jüngere Schwester dieser Frau auf Grund deren hohen Verdienstes als Prostituierte plötzlich Neigungen für diesen Beruf zeigte, was meiner Gesprächspartnerin eher unangenehm ist: *"Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, meine Schwester ist 17 Jahre alt. Am Anfang war sie sehr abgeneigt. Meine Mutter und sie hatten sich abgefunden. Auch für mich war früher dieses Geschäft eher grauslich und unangenehm, genauso wie meiner Schwester. Jetzt aber hat sie mich, als ich mit ihr gestern*

telefoniert habe, gefragt, was ich gestern verdient hätte. Ich habe da gerade einen guten Tag gehabt, da habe ich ihr gesagt, daß ich 7000 S (509€) verdient habe. Da hat die Schwester gefragt, ob ich das in einem Monat verdient hätte. Ich habe darauf gesagt: nein, in einer Nacht habe ich soviel verdient. Und das hat sie nicht fassen können und hat dann gesagt, sie möchte das auch machen. Es gefällt ihr, was ich mir alles leisten kann, das Gewand, die Schuhe, den Schmuck und so. Ich habe eben alles, was ich will. So viel zweige ich immer ab, daß ich normal und leiwand leben kann.

Meine Schwester ist noch einige Monate Lehrling. Ich will aber nicht haben, daß sie das, was ich mache, auch tut. Ich kann mir das nicht vorstellen. Sie ist ganz anders eingestellt als ich. Sie hat ihr erstes Erlebnis voriges Jahr gehabt, ich schon mit 14 Jahren." Diese Prostituierte steht also ihrer Tätigkeit mit einiger Skepsis gegenüber und sie weiß von der psychischen Belastung, die durch Geld, wie sie und andere Prostituierte andeuten, kompensiert werden soll. Daher antwortete sie auf die Frage, ob die Männer, mit denen sie zu tun hatte, ihrem Geschmack entsprechen würden: "Es kommt nur auf das Geld an. In einer solchen Situation mußt du abschalten, darfst an nichts denken und mußt alles vergessen. Ganz einfach abschalten." Wie noch zu sehen sein wird, spielen bei manchen Prostituierten Alkohol oder Drogen bei oder vor der Ausübung der Prostitution eine nicht unwichtige Rolle.

Es ist also im wesentlichen das Geld, auf das die Prostituierte rekurriert, um sich zu rechtfertigen. Der aufwendige Lebenswandel wird zum Symbol der erfolgreich Handelnden, wobei die Art der Tätigkeit als eher nebensächlich dargestellt wird. Andere Maßstäbe werden allenfalls bei anderen, wie z.B. bei der eigenen Schwester, angelegt. Die "normale" Arbeit wird als hinderlich angesehen, um entsprechend existieren zu können, wie es eine Prostituierte klarstellt: "Mit der normalen Arbeit schaffe ich es nicht, das geht nicht. Ich habe jetzt 160 000 S (11.630€) allein an Schulden zu bezahlen, nämlich an Kredit und Geldstrafen."

Eine ehemalige Prostituierte, die nun ca. 43 Jahre alt ist, bringt

ähnliche Überlegungen ein, wobei sie auch das Problem des Zuhälters berücksichtigt: *“Ich habe nichts arbeiten wollen. Das da (die Prostitution) ist eine bequeme Arbeit. Man verdient viel Geld, wenn man abschalten kann. Ich habe ziemlich spät angefangen, auf den Strich zu gehen. Die meisten fangen ja mit 17 an, ich habe mit 25 angefangen. Im Vergleich zu einer normalen Arbeit ist das eine bequeme Arbeit. Nur muß man gescheit sein und das ganze Geld nicht dem Depperten hineinschieben.”* Diese Überlegung deutet auf die Rolle, die der Zuhälter für die Prostituierte spielt. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß jede Prostituierte einen Zuhälter hat. Eine Reihe der von mir Interviewten kommt gut ohne Zuhälter aus, bzw. sie ist nicht daran interessiert, ihr Geld mit jemandem zu teilen.

Wie im nächsten Kapitel vertiefter dargestellt, sind es bestimmte Lernprozesse, die den Weg in die Prostitution als Möglichkeit des “bequemen” Gelderwerbs erscheinen lassen. Ein Zuhälter – dies sei dem nächsten Kapitel aus Verständnisgründen vorweggenommen – charakterisierte diese Situation so: *“Bereits in den Heimen und Gefängnissen hören die Madln: ‘Mit deiner Büchse kannst du dir leicht den Schilling verdienen.’ Ja klar, die überlegen es sich und probieren es.”*

Das Geld spielt aber auch eine wichtige Rolle, wenn eine Frau, die irgendwie in Kontakt mit der Prostitution steht, sich dem Zuhälter als Prostituierte anbietet, um gemeinsame finanzielle Probleme zu bewältigen. Ein Zuhälter erzählt dazu: *“Ich war damals in einer ziemlichen Notlage und sie auch. Sie hat da zu mir gesagt: Ich habe es schon einmal gemacht. Ich mache es jetzt wieder, damit wir herauskommen (aus dem finanziellen Tief). Am Anfang hat sie gesagt, sie macht es ca. 6 Monate, dann sind wir aus dem Dreck heraus und dann gehen wir beide arbeiten. Sie ist für mich dann jedoch weitergegangen, weil wir uns ein Auto kaufen wollten usw. Insgesamt ist sie für mich ca. 7 Jahre mit Unterbrechungen auf den Strich gegangen.”*

In einer deutschen Wochenzeitung wurde vor einiger Zeit der Artikel einer alten Prostituierten veröffentlicht, in dem diese fest-

Style:
amies-pocket

Beispiel: Monographie
Zeichen pro Seite: ca. 2140

I

MAX WEBER KREUZT IN WIEN AUF – SKODAGASSE 15 UND ALSERSTRASSE 33

Max Weber (* 1864 in Erfurt und † 1920 in München), der große Soziologe und Kulturwissenschaftler, lehrte im Sommersemester 1918 an der Universität Wien. Während seines Wienaufenthaltes wohnte er im 8. Bezirk Wiens in der Skodagasse 15 und zwar in der Pension Baltic, die es heute noch gibt. Schräg vis-a-vis im Haus Alserstrasse 33, welche in die Skodagasse hinein ragt, befand sich bis in die sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Gasthaus „Zum Goldenen Hirschen“, welches auch Max Weber zum Einkehren einlud.

Das Gasthaus verschwand, das alte Biedermeierhaus wurde etwas vor 1970 gänzlich umgebaut und aufgestockt.

– 1 –

Max Weber kreuzt in Wien auf

Man schuf aus Beton und Stahl ein Gebäude, das wenig reizvoll war und das daher im Jahre 2008 abgerissen wurde. Bis dahin waren im Haus Alserstraße 33 ein Studentenheim und von 1970 bis 2002 das Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien untergebracht, ehe es auf den Rooseveltplatz im 9. Bezirk übersiedelte und dort mit dem Institut für Soziologie der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät vereinigt wurde¹. Im Haus Alserstraße 33 habe ich die wichtigsten Jahre meines Lebens als Universitätsassistent und Universitätslehrer verbracht. Ich erinnere mich an für mich schöne Zeiten, über die ich hier auch erzählen will.

Unmittelbar neben dem Haus Alserstraße 33 befand sich auf der einen Seite eine Tabak Trafik und auf der anderen Seite das Krankenhaus „Confraternität. Gegenüber der Alserstraße 33 lud das Cafe Daun unsere Studentinnen und Studenten ein, um sich von den Lehrveranstaltungen erholen zu können. Aber auch ich saß gerne in diesem Kaffeehaus.

Vor vielen Jahren, es war um das Jahr 1975, kam ich auf die Idee, mich in alten Universitätsakten und im österreichischen Staatsarchiv nach Schriftstücken umzusehen, die sich auf Max Weber beziehen². Ich tat dies und fand einiges über Webers Lehrtätigkeit an der Universität Wien, aber

¹ Seit 2005 gehört das (nun vereinigte) Institut für Soziologie der Fakultät für Sozialwissenschaften an.

² Bekräftigt in meiner Idee, den Spuren Max Webers in Wien nachzugehen, hat mich übrigens Univ. Prof. Dr. Horst Baier von der Universität Konstanz. Dafür sei ihm hier gedankt.

Max Weber kreuzt in Wien auf

auch Amtliches zu seiner Person und Briefe, die er geschrieben hat. Von diesen Papieren gebe ich hier zwei wieder. Als Absender Max Webers ist die Pension Baltic angegeben.

Es spricht einiges dafür, dass Max Weber sich gerne im „Goldenen Hirschen“, aus dem später das Institut für Soziologie wurde, aufgehalten hat. Verbinden werde ich mit den Erinnerungen an Max Weber auch Erinnerungen an unser altes Institut für Soziologie. Mit Wohlwollen erinnere ich mich lieber Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Haus Alserstraße 33, das vom Baulichen her keinen erfreulichen Eindruck machte, viel Zeit verbracht habe.

ES LIEGEN „KEINE BEANSTANDUNGEN“ GEGEN MAX WEBER VOR

Max Weber, der bis dahin Honorarprofessor an der Universität Heidelberg war, wurde im September 1917 *uni loco* (als Einziger) von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien dem k.u.k. Ministerium für Kultus und Unterricht als Professor für politische Ökonomie vorgeschlagen.

Das Ministerium zog offensichtlich Erkundigungen ein, ob Max Weber auch ein ehrenwerter und würdiger Professor sei. Darauf deutet ein Brief des österreichischen Ministeriums des Äußeren an das österreichische Ministerium für

Max Weber kreuzt in Wien auf

Kultus und Unterricht in Wien vom 5. Dezember 1917 hin,
in dem es heißt:

„Das k.u.k. Ministerium des Äußeren beehrt sich dem k.u.k. Ministerium für Kultus und Unterricht mitzuteilen, dass – laut Mitteilungen des Großherzoglichen Badischen Auswärtigen Amtes – die allgemeine Haltung des ordentlichen Honorarprofessors in Heidelberg Dr. Max Weber zu Beanstandungen keinen Anlass gibt.“

Unterzeichnet hat dies mit „Für den Minister“ ein gewisser Grater (wie ich zu entziffern glaube).

**DIE PENSION BALTIC – MAX WEBER, DER
„ENTZAUBERER“, UNTERLIEGT DEM
ZAUBER WIENS UND DEN SCHÖNEN
WIENER MÄDCHEN**

Im April 1918 übersiedelt Max Weber nach Wien. Max Weber ist von Wien begeistert. Marianne Weber, seine Frau, schreibt: „Erster Frühling breitet sich leise über die herrliche Stadt ... Alles lächelte ihn an: die milde, schon südlich anmutende Landschaft, wie das Entgegenkommen der Kollegen (!) und die lebenswürdige Aufgeschlossenheit der anderen.“ (Marianne Weber, 1989, S. 616).

Max Weber kreuzt in Wien auf

Als Quartier bezieht Max Weber ein Zimmer in der Pension Baltic im 8. Wiener Bezirk in der Skodagasse 15, in der man sich heute noch einquartieren kann.

Ich suchte im März 2012 die Pension Baltic auf, um mich auf den Spuren Max Webers zu bewegen und mir ein Bild davon zu machen, in welcher Umgebung er während seines Wienaufenthaltes gelebt und gearbeitet hat. Die Pension hat sich, wie ich erfreut bemerkte, in ihrem Stil und ihren Einrichtungsgegenständen seit der Zeit Max Webers kaum verändert. Der freundliche Portier der Pension, Herr Raimund Strohmayer, dem ich hier sehr danken will, zeigte mir bereitwillig die Zimmer des Hauses. Von einem Fenster eines Zimmers, in dem Max Weber gelebt haben könnte, besah ich mir die Gärten der Hinterhöfe, auf die Max Weber blickte und deren Vogelgezwitscher ihn erfreut haben dürfte, wie Marianne Weber in der Biographie Max Webers andeutet (s.u.). Jedenfalls machte mir die Pension einen guten Eindruck. Ich fotografierte fleißig und bin mir sicher, dass Max Weber sich hier wohl gefühlt hat.

Im Frühjahr 1918 ist Weber von Wien begeistert, obwohl noch Krieg herrscht. Er ärgert sich allerdings über die Pflichtbesuche bei seinen Kollegen, die ihn als Fußgänger und als Benutzer der „elektrischen“ Straßenbahn (er nennt sie die Elektrik) angestrengt haben dürften. Er meint dazu: „Ich bin rasend strapaziert durch das Gehen und Stehen in der Elektrik . . . Die Besuche sind eine furchtbare Belastung, ich halte das nicht aus“ (zit. in: Marianne Weber, 1989, S. 616). Auch eine Wanderung mit Kollegen von

Max Weber kreuzt in Wien auf

der Universität auf den Kahlenberg ermüdet ihn. Über diese Wanderung, die ihm zunächst behagte, ist zu lesen: „Weber labt sich an dem herrlichen Blick auf die große Stadt und das Rund sanft geschwungener waldiger Höhen, hinter denen fern das Hochgebirge dämmt. Er ist heiter und rühmt die linde Schönheit und Deutschheit dieses Bildes. Sie wandern gegen Abend über die reifenden Korn tragenden Hügel hinab, zurück bis zur Elektrik (Straßenbahn) in einer der Vorstädte. Aber Weber ist erschöpft, ehe er sie erreicht hat, und wird plötzlich unmutig“ (a.a.O., S. 618).

Max Weber genießt dennoch das Leben in Wien, vor allem bei gutem Essen. Er schreibt dazu: „Nun bin ich schon 8 Tage in der – bezaubernd schön im Frühlingsschmuck stehenden – Stadt, war eben in der Hofoper, im Prater . . . gegen Abend locken die Cafés wie immer. Der Magen ist froh, den deutschen Kartoffeln entronnen zu sein. Denn davon ist hier keine Rede . . . Eier, daneben auch Fleisch und jetzt Frühlingsgemüse isst der Mann, der das bezahlen kann. Ich bin immer satt (!) – der Körper freut sich des vielen Eiweiß. Freilich sind die Preise phantastisch!“

Besonders angetan hatte es Max Weber sein Zimmer in der Pension Baltic mit dem Blick ins Grüne. Er schwärmt davon. Geärgert hat er sich allerdings über ein junges Ehepaar im Nebenzimmer, das sich seiner Meinung nach nicht gerade leise und wohlgesittet aufgeführt hat. Max Weber schreibt: „Die Wohnung (in der Pension Baltic) ist ordentlich, vor allem sauber. Lästig ist neben mir ein junges Ehepaar mit den üblichen Untugenden eines solchen, besonders

1. Die zivile Welt und der Traum von Immanuel Kant

Königsberg steht heute im Wirbel einer Grenzstadt zwischen Ost und West. Hände werden geschüttelt, kürzlich zwischen Putin und Schröder, Waren, Geld, Energie und wohl auch Waffen werden ausgetauscht. Den Mann, den wir im 18. Jahrhundert durch Königsberg gehen sehen, hätte dies nicht aus der Ruhe gebracht – Immanuel Kant¹. Er liess sich von keinem äusseren Eindruck und schon gar nicht von Chaos aus der Fassung bringen. Er war die Ordnung selbst. Königsberg war für ihn der Zeitraum von Orten, die er mit seinem pünktlichen Erscheinen bestätigte. Die Geometrie war preussisch. Kant kämpfte auf einer Seite gegen die Altlasten des Mittelalters, Gottesbeweise, Scholastik und übrig gebliebene Glaubenssätze in der Wissenschaft. Die Aufklärung soll sie definitiv beseitigen. Auf der anderen Seite wandte er sich gegen das Dunkel, das durch den Verlust der Gewissheiten drohte. Er versuchte sie mit den geistigen Koordinaten zu bannen, welche die Aufklärung über das Geheime, Dunkle der Geschichte setzte. Diese begannen auch das Stadtbild zu prägen. So hat Kant vielleicht die Architektur, die preussischen Ordnungslinien, stärker wahrgenommen als sein biographisches Bild verrät. Ist es mit verantwortlich für seine Sicht, mit der er auf die damalige Weltgesellschaft blickte? Lesen wir seinen Satz in der damaligen Sprache (vgl. folgende Seite).

Sicher – ein für uns Zeitgenossen wunderlicher Satz. Ahnt Kant die Möglichkeiten der Raumfahrt voraus? Er dachte wohl, dass die Entdeckung von fremden planetarischen Gesellschaften der irdischen Menschheit endlich den kühnen Vergleich ermöglichen könnte. Es würde eine Sternstunde für die Soziologie schlagen. Man könnte die grösste aller irdischen Gesellschaften mit jenen anderer Planeten vergleichen und Schlüsse ziehen. Das Wissen über Weltgesellschaft auf der Erde hätte die einmalige Chance, Vergleiche zwischen Gesellschaften verschiedener Planeten anzustellen. Funktionieren sie gleich, folgen sie universellen gemeinsamen Gesetzen oder entwickeln sie sich in verschiedene Richtungen?

¹ Immanuel Kant (1784), Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Uwe von Schultz (2003), Immanuel Kant, rororo Monographien Nr. 50659. Ansgar Beckermann, Dominik Perler Hrsg. (2004), Klassiker der Philosophie – heute, Stuttgart: Reclam jun.; darin: Thöle, Bernhard, Immanuel Kant, S. 376-397 (Zitat Heine über Kant).

Der Text hat eine amüsante Note. Kant will seine Theorie mit einer Hoffnung, die wohl versteckte Absicht ist, überspielen. Der interplanetarische Schlenker dient dazu, den Individualismus in die Schranken zu weisen. Selbst wenn es im Universum viele Individuen gibt, die glücklicher leben als wir Einzelwesen, ist die irdische Weltgesellschaft weit höher entwickelt. Denn es gelingt ihr, das Gleichgewicht, die Freiheit und den Frieden aus dem Ganzen, der „Gattung“, selber zu schaffen. Individuen, Menschengruppen, Nationen, die Teile der ganzen Menschheit, erfinden eine gemeinsame Ordnung, die für alle Teile die beste Freiheit gibt. Kant scheint zu ahnen, dass man auf anderen Planeten wohl in erster Linie glückliche Wilde oder aber harte Zwangsregimes vorfinden werde. Die Erde hätte dann die Ehre als erster zivilgesellschaftlicher Planet im ganzen Weltall zu glänzen, in dem möglicherweise später unzählige weitere Zivilisationen entdeckt werden könnten.

Kant figuriert als einer der Väter der neuzeitlichen Wissenslandschaft – er öffnete das Fenster auf ein Gebiet, das bis heute fasziniert: die globale zivile Gesellschaft – wie ist sie möglich, was verhindert sie und in welche Richtung gehen die Entwicklungen? Die Weltkriege des 20. Jahrhunderts, die Kataklysmen und Katastrophen, die Kluft zwischen Nord und Süd, die vielen Geschehnisse und Eindrücke, die heute auf uns eindringen, laden dazu ein, dieses Fenster abzudunkeln oder zu verschliessen. Bewahren wir die Ruhe von Kant. Die Weltgesellschaft als ziviler Prozess bleibt das spannende Thema – trotz und wegen der Katastrophen. Die Fragen sind geblieben, so der Spannungsbogen zwischen Geschehen im Kleinen und Prozessen im Grossen. Entsteht die zivile Weltgesellschaft aus unendlich vielen Einzelprozessen von unten bei den Individuen, oder gelingt es der Menschheit ihre Teile so zu verbinden, dass zivile Rechte, Pflichten und Freiheiten weltweit zunehmen? In diesem Spannungsbogen kann man die Zeitung lesen, fernsehen, durch Städte wandern und Augenschein nehmen.

Vielleicht ist es heute besser für uns, unter den vielen Destinationen ganz bestimmte Routen zu wählen. Zivilgesellschaft äussert sich an unterschiedlichen Orten, so dort, wo sich die Lebensenergie und Daseinslust als Eigenbewegung äussert. Diese Orte sind häufiger als man vermutet, wenn man nur die Zeitung liest. Denn der Journalismus zeigt Mühe, Eigenbewegungen von Menschen, z. B. in Slums, zu beschreiben; lieber sind ihm die schnellen Schlagzeilen über Kriege und Katastrophen, Bilder von Fremdbewegung der Gewalt und ihrer Opfer. Die Eigenbewegung der Menschen kann aber auch an Orten einfrieren, die perfekt scheinen. Schöne und reiche Vororte im Speckgürtel rund um Grosstädte wirken unterkühlt, gleichgültig stehen die Villen nebeneinander und die exakt ein-

gestellten Sicherheitsanlagen schaffen die Stimmung, dass alles berechen- und kontrollierbar, durch Anlagen fremd gesteuert ist.

Die preussische Weltarchitektur baute das System von Chausseen, Achsen und Kasernenstrategien konsequent aus und huldigte dem Bild der absoluten Ordnung und der Berechnung. Kant war diesem Zeitgeist verhaftet. Man spürt es im Stil des Werks, dass er als Aufklärer dieser Kälte nicht widerstanden hat. Kant hat die Lebenskraft der Menschen jenseits seiner Ideen unterschätzt, wie es ihm Heine mit beissendem Spott vorzeigt. Er nennt ihn einen „Oberherr der Welt“, der alles aus dem Vorstellungshimmel geleert hat, auch dasjenige, was seinen armen Diener Lampe für seine kümmerliche Existenz an Glauben benötigte. So müsse Kant, meint Heine, aus Erbarmen Gott über eine Hintertüre wieder einbringen: „der alte Lampe muss einen Gott haben, sonst kann der arme Mensch nicht glücklich sein – das sagt die praktische Vernunft – meinetwegen – so mag auch die praktische Vernunft die Existenz Gottes verbürgen“.

Nach zwei Jahrhunderten überrascht ein bemerkenswertes Satzgefüge aus Zürich. Es stammt von Peter Heintz. Er ist aus Lateinamerika nach Zürich zurückgekehrt und arbeitet seit Mitte der 60er Jahre an der Forschung über Entwicklung und Weltgesellschaft. Sein Anzug ist oft zerklüftet; er spielt in der Seitentasche seines Kittels mit Münzen und Schlüsselbund. Sie klirren während er spricht – und er raucht während der Vorlesung hie und da eine Zigarette, in den Seminarien recht viele. Die moderne Soziologie ist mit den neuen statistischen Methoden aufgerüstet – noch nicht mit Computern. Man rechnet noch einige Jahre mit Weltformeln und Daten auf alten ratternden Zählmaschinen, bis die Analysen geräuschlos von Computern aufgenommen und dann in immer kleiner und schneller werdenden PC's getätigt wurden.

Seit Kant haben düstere Ereignisse und Entwicklungen die helle Vision der Aufklärung immer wieder aufs Neue getrübt. Im Satz von Heintz droht „Obskurantismus“; man wendet den Blick ab, von dem, was unsicher, chaotisch, entropisch ist und sich augenfällig abspielt. In Zürich ist ein Teil der Jugendbewegung aufgefallen; pathetische Prolovisionen, Rückzug in die Esoterik, Einkehr nach Indien, Abfall von der Berechenbarkeit gesellschaftlicher Entwicklungen und Modellskepsis. Heintz verstand sich nie als Nachfolger von Kant – er war Soziologe der harten Schule. Dennoch: der zweite Abschnitt erinnert unweigerlich an den Satz von Kant. Über dem Chaos ist ein Code gesucht, der die

unzähligen Ereignisse, Eindrücke und Fakten als das grosse Ganze, den weltweiten Zusammenhang, verstehen und erklären lässt.

Peter Heintz baute an Modellen der grössten aller Gesellschaften². Und sie ist seit Kant viel umfangreicher geworden. Die Bevölkerungszahlen wuchsen weltweit und seit Ende des Zweiten Weltkrieges traten die neuen Nationen des Südens und Asiens in die Weltarena ein. Das Laboratorium Weltgesellschaft wurde riesengross und zu einem endlosen Datenreich – Weltstatistiken entstanden und wurden in schweren Bänden abgelegt. Eine Passion und Anstrengung durchzieht das Schaffen von Heintz. Er will den Obskurantismus, der aus der Dunkelkammer des vagen Wissens droht, mit modernen Mitteln der Forschung angehen – mit Theorie und Empirie.

Die kleineren Gesellschaften, Individuen, Familie, Gruppen, Regionen und Nationen sind innerhalb einer globalen Architektur zu verstehen: theoretisch ein Gebäude aus tragenden Sätzen und Ableitungen – empirisch eine Datenweltarchitektur. Bei Heintz schwang immer etwas Dunkelheit mit, wenn er sprach. Die Sätze waren unvollständig oder brachen ab, um neu anzusetzen. Sein wohl populärstes Bild der Weltarchitektur war die Idee der konzentrischen Kreise und Horizonte. Lange vor den Billigflügen zwischen den Kontinenten, heute für sehr viele zugänglich, werden in diesem Bild die kleinsten und kleinen Gesellschaften, die Provinzen und Nationen, ins Licht der grossen umfassenden Kreise getaucht. Diese sind: internationale Gebilde, Kontinente, die Unter-, Mittel- und Oberschichten der Nationen und schliesslich die ganze Welt.

Die grösste aller Gesellschaften ersetzt die Geschichte der Weltkirchen. Werte der Entwicklung gewinnen mehr und mehr weltweit Geltung. Allen, der Familie und dem einzelnen Individuum winkt oder droht die Welt, das Einbrechen von weltgesellschaftlich ausgelösten Kräften und der Ausbruch vom Kleinen ins Grosse. Heintz bereitet der vertrauten Gemütlichkeit der früheren Soziologen, jener der Familie, der Gemeinde, der nationalen Institutionen, einen schweren Stoss und zugleich einen neuen Denkanstoss.

Die Faszination der Städte, das Ansehen von Berufen, Bildung und Wohlstand dringen in alle provinziellen Zonen vor, brechen die traditionale Familie, vertraute Gemeinschaften auf. Sie „induzieren Spannungen“: die Analogie zur Elektrodynamik sagt alles. Das umfassende System ist der globale Generator

² Peter Heintz (1980), Gegenwärtige Trends im Wandel der Weltgesellschaft – in der Sicht der Soziologie, Universitas, 25. Jg. Heft 11, 1121-1127 / Derselbe (1982), Die Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen, Rüegger Verlag: Warum man sich mit Weltgesellschaft beschäftigen sollte, 7-15. Bibliographie des Werks von Heintz: <http://www.unizh.ch/wsf/pdf/P.Heintz.pdf>.

von Ansprüchen und Kräften. Sie dringen in alle Teile und auf allen Ebenen der Gesellschaften ein, welche die Weltarchitektur „umfasst“. Kontinente, Nationen, Regionen. Die Spannungen bewegen die Menschen: Sie lösen Migrationswellen aus, um vom Dunkel ins Licht, von unteren Stockwerken in höhere Etagen zu gelangen, von den finsternen Dörfern und Randgebieten in die Städte, an die Schulen, Universitäten, in die Zonen von Wohlstand. Zuweilen mögen chaotische Abstürze, abweichende Fälle auftauchen, stets aber obsiegen Gesetzmäßigkeiten. Die Menschenströme der Migration z. B. folgen einem Spannungsbogen von arm zu reich, der in einer verästelten Theorie erklärt wird. Das Dunkel ist Abwesenheit der Einsichten in den Code; in der Realität ist der Weltturm am Entstehen – unaufschiebbar.

Das Bild des Ganzen hat bereits bei Kant den Zauber ausgeübt, den wir im Code von Heintz wieder finden. Das grosse Ganze ist das Modell gegen Obskurantismus, das Dunkel, das aus den steten Irrungen, Wirrungen, Abweichungen und Pathologien des Kleinen, im Alltag und in den umfassten Systemen immer neu droht. Die weltweite Spannbreite der Sicht hellt dasjenige auf, was man unter sich, im kleinen und allein, im eigenen Land, auf dem Dorf und im Zuhause, als Enge erfährt. Die Last der Erinnerungen und Geschichte wird leichter oder verfliegt. Heintz belässt ihre Wirkungen beim „historischen Input“, der Abweichungen von der Entwicklungsbahn entschuldigen kann. Die Theorie will die Isolierschicht der kleinen, alltäglichen oder tradierten Strukturen aufheben. Der „Höhenflug“ (Heintz hat ihn so bezeichnet) ist eine Therapie. Sie ist im philosophischen Stehschritt von Kant wie im kühnen soziologischen Modell von Heintz festzustellen.

Das Modell lebt von der Bündelung der Kräfte derselben Wirkungsrichtung. Auslöser sind Werte wie Verstärkung, Bildung, berufliche Chancen und Wohlstand. Sie ziehen die Entwicklungen in allen Teilen der Welt mit sich. Die Prognose trifft zu. Das Tempo dieser Entwicklungen hat sich seit den 80er Jahren so beschleunigt, dass ab Mitte der 90er Jahre das Wort Globalisierung zu einem der meist gebrauchten Ausdrücke wurde.

Die Schriften von Heintz hätten vielleicht Kant fasziniert. Die eine, alles umfassende Welt erzeugt eine Bewegung, die durch alle Teile geht. Das Kleine wird im Grossen verzaubert. Denn es handelt sich um einen panoramatischen Code. In ihm ist alles von einem Standpunkt – der Welt als grösster Gesellschaft – auf einmal sichtbar. Kant hätte wohl auch das Schaudern ergreifen können. Bald entstand ein panoptisches Bild – alles ist mit allem verknüpft, es gibt keine Leerräume oder Nischen, keine Sünde oder Dunkelheiten im Modell. Dann

bräuchte es auch keine Aufklärung mehr, denn sie hat ihre Aufgabe vollständig gelöst. Heintz begann mit einem panoramatischen Bild. Die sparsamen Daten beleuchten die Umriss der internationalen Schichtungen und Bewegungen. Es waren etwas wackelige Datenreihen, die man in Zürich damals zu Statusrangordnungen verarbeitete. Doch die Welt erschien wie neu als ein imposantes international geschichtetes System von Nationen, ein Kolosseum der Entwicklung.

Mit der Zeit gewann die Kraft der Daten die Überhand. Die empirisch beleuchtete Deutung der Weltgesellschaft wurde Mathematik. Das Modell beanspruchte, alles in Daten zu erfassen, die Perfektion. Die anfängliche Faszination des Panoramas zerfiel. Die Wende vom Bild der konzentrischen Kreise zum panoptischen Modell wurde von Heintz experimentiert; darin ist seine Leistung zu sehen. Die Vermessung aller Positionen und Bewegungen blieb eine grosse Versuchung. Bei Heintz verloren die Nationen, Provinzen ihren letzten Schleier, den „historischen Input“, die Restmenge an Dunkelheit, welche die Nationen hinter sich her schlepten. Die Einheiten verarmten zu Konstrukten ohne Geschichte.

Dieses Modell war in seiner Art ein radikalerer Vorschlag zum Ende der Geschichte, das Fukuyama in „The End of History“ anfangs der 90er Jahre beschrieb³. Doch Peter Heintz erlebte den Einbruch des osteuropäischen Herrschaftsgefüges nicht mehr, die neue Dynamik der Ereignisse seit 1990, die seither langsam von den westlichen Nationen wahrgenommen und verarbeitet werden müssen. Dieser Zusammenbruch hat die Geschichte, überlagerte Dunkelheiten und verborgene Kräfte, wieder ins Licht des täglichen Geschehens gerückt. Die Rückkehr der Geschichte und der Gedächtnisse ins sozialwissenschaftliche Bild der Weltgesellschaft feiert grosse Erfolge; Namen wie Fernand Braudel, Perry Anderson, Immanuel Wallerstein verbinden sich mit diesem Wandel, der vom „historischen Input“ wegführt und Geschichte wieder sprechen lässt.

Oktober 2006 in Stupino, 60 km südlich von Moskau. Wir haben die Bewilligung erhalten Campina zu besichtigen, ein westliches Unternehmen, das vor kurzem den Betrieb hier aufgenommen hat. Der blond gescheiterte Manager in weissem Mantel entpuppt sich als Deutscher; eine Wiederholung des deutschen Gegenbildes von Oblomow in Gontscharows Roman? Den Fabrikeingang signa-

³ Francis Fukuyama (1993), Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München: Kindler.

**Styleproben
für
Sammelbände**

Style:
hr

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2442

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen be-

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

gannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellende nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angeichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale

Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies er-

klärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multi-

lateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenabwehrschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Ko-

Style:
lange

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2770

1. Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

1.1. Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

a. Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des

Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen

Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsbündnis der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unab-

hängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft aufkommen lässt, sind es vor allem gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen im APEC-Raum, die das Verhältnis zu Japan prägen.

Moskaus restaurative Bemühungen um größere Mitsprache in Nordostasien werden mit Gelassenheit beobachtet, mögliche Gefährdungen amerikanischer Interessen vor allem durch eine engere Zusammenarbeit Russlands und Chinas in Zentralasien befürchtet.

China steht unzweifelhaft im Zentrum strategischer Aufmerksamkeit der USA in Asien. Das bilaterale Verhältnis könnte eine ebenso bestimmende stra-

Style:
schoen

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2858

KAPITEL 1

INTERNATIONALE MACHTASYMMETRIEN UND -VERSCHIEBUNGEN ALS FRIEDENSPOLITISCHES PROBLEM

Hans J. Gießmann IFSH

GEOSTRATEGISCHE RIVALITÄTEN IN OSTASIEN: DAS MÄCHTEVIERECK CHINA – JAPAN – RUSSLAND – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

KONKURRIERENDE GEOSTRATEGISCHE INTERESSEN

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas

und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

RUSSLAND

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

JAPAN

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

CHINA

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale

Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft aufkommen lässt, sind es vor allem gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen im APEC-Raum, die das Verhältnis zu Japan prägen.

Moskaus restaurative Bemühungen um größere Mitsprache in Nordostasien werden mit Gelassenheit beobachtet, mögliche Gefährdungen amerikanischer Interessen vor allem durch eine engere Zusammenarbeit Russlands und Chinas in Zentralasien befürchtet.

Style:
wellen

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2782

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

(a) Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des

Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches

Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsbündnis der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenabwehrschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unab-

hängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft aufkommen lässt, sind es vor allem gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen im APEC-Raum, die das Verhältnis zu Japan prägen.

Moskaus restaurative Bemühungen um größere Mitsprache in Nordostasien werden mit Gelassenheit beobachtet, mögliche Gefährdungen amerikanischer Interessen vor allem durch eine engere Zusammenarbeit Russlands und Chinas in Zentralasien befürchtet.

China steht unzweifelhaft im Zentrum strategischer Aufmerksamkeit der USA in Asien. Das bilaterale Verhältnis könnte eine ebenso bestimmende stra-

Style:
neseker

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2781

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

1 Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: *The Korean Journal of Defense Analysis*, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besatzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

1.1 Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen

und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

1.1.1 Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

1.1.2 Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

1.1.3 China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale

Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

1.1.4 USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft aufkommen lässt, sind es vor allem gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen im APEC-Raum, die das Verhältnis zu Japan prägen.

Moskaus restaurative Bemühungen um größere Mitsprache in Nordostasien werden mit Gelassenheit beobachtet, mögliche Gefährdungen amerikani-

Style:
spiegel

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2376

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Welt-

mächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte

nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und

exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenabwehrschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Style:
amies

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2788

I

INTERNATIONALE MACHTASYMMETRIEN UND -VERSCHIEBUNGEN ALS FRIEDENSPOLITISCHES PROBLEM

Hans J. Gießmann IFSH

GEOSTRATEGISCHE RIVALITÄTEN IN OSTASIEN: DAS MÄCHTEVIERECK CHINA – JAPAN – RUSSLAND – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besatzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

KONKURRIERENDE GEOSTRATEGISCHE INTERESSEN

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzuknüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

RUSSLAND

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea.

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

JAPAN

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt

Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen

hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

CHINA

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion, während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als

Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenabwehrschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft

Style:
jura

Beispiel: Sammelband
Zeichen pro Seite: ca. 2858

§ 1 Internationale Machtasymmetrien und -verschiebungen als friedenspolitisches Problem

Hans J. Gießmann IFSH

I. Geostrategische Rivalitäten in Ostasien: Das Mächteviereck China – Japan – Russland – USA

In keiner anderen Weltregion sind die Schatten des Ost-West-Konflikts und die akuten Probleme der internationalen Sicherheit so spürbar präsent wie in Ostasien. Anders als in EU-Europa, wo die Wunden des Zweiten Weltkriegs allmählich verheilen, bestehen vergleichbare Aussichten vor allem in Nordostasien nicht. Zwar ist hier im letzten Jahrzehnt das wichtigste ökonomische Gravitationszentrum der Weltwirtschaft entstanden. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt sieben Prozent, fast ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus der Region. Gleichzeitig tragen aber die wechselseitigen Beziehungen der Länder zueinander noch immer Züge eines Kalten Krieges.¹ Die Liste der Probleme ist länger als die Anzahl der beteiligten Akteure.

Die größte globale Gefährdung geht von der Atomkrise um Nordkorea aus (vgl. Beitrag 4.1.). Bemühungen um die Einstellung und Abwicklung des nordkoreanischen Atomprogramms haben bisher nicht zu einem Durchbruch geführt. Zwar wurde in der vierten Runde der so genannten Sechser-Gespräche (China, Japan, Russland, USA, Nord- und Südkorea) im September 2005 ein sechs Punkte umfassendes Rahmenpapier für einen möglichen Konsens vereinbart, dessen Wirkungen begannen jedoch kurz nach Unterzeichnung infolge nachgeschobener Forderungen Washingtons und Pjöngjangs zu verpuffen. Ein Ausweg aus der diplomatischen Sackgasse ist vorläufig nicht in Sicht.

Ein zweiter potenziell globaler Krisenherd droht aus dem gespannten Verhältnis zwischen China und Taiwan. Präsident Chen Shui-bians erklärte Zielsetzung eines unabhängigen Staates, die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA sowie die Ankündigung Beijings, eine Loslösung der Insel notfalls mit Waffengewalt zu verhindern, bilden eine hochexplosive Mischung mit unabsehbaren Folgen weit über Ostasien hinaus.

Der Umgang mit den beiden akuten Krisenherden wird durch unzureichend geregelte Erblasten der Vergangenheit erschwert. Zwischen Japan auf

¹ Vgl. Kim Jang-Ho: Prospects for a Northeast Asian Multilateral Security Order and the United States, in: The Korean Journal of Defense Analysis, 17(2005):3, S. 87 - 104 (91).

der einen, Russland, Südkorea und China auf der anderen Seite sowie zwischen China und Nordkorea und zwischen beiden Koreas bestehen Konflikte über den Verlauf ihrer Grenzen. Sie werden vor dem Hintergrund handfester wirtschaftlicher Interessen um die Erschließung von Rohstoffen und die Nutzung von Fischereirechten ausgetragen. Hinzu kommen nationalistisch geschürte Spannungen, die in den zahlreich begangenen Verbrechen während der Kriege und Besetzungen im 20. Jahrhundert gründen, deren Wurzeln jedoch zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auf- und abschwellige nationalistische Ausbrüche dürfen nicht lediglich als symbolische Rituale erachtet werden. In einer angespannten Krisensituation könnten sie rasch auflodern und der politischen Kontrolle entgleiten.

Angesichts der sich überlagernden Risiken in der Region ist ein funktionsfähiges und belastbares Sicherheitssystem mehr denn je erforderlich. Jedoch: Die Region ist auch Schnittpunkt strategischer Interessen von vier Weltmächten. Einerseits bindet sie das Bestreben aneinander, die fragile Balance des Friedens in der Region nicht durch Dritte oder durch bilaterale Konflikte gefährden zu lassen. Andererseits fürchten sie aber auch den Macht- und Einflussverlust im Verhältnis zueinander. Um sich vor den destabilisierenden Folgen regionaler Spannungen zu schützen, sind sie auf Zusammenarbeit angewiesen. Ein krisenerprobtes Geflecht von Institutionen für ihre Kooperation existiert jedoch nicht. Insofern ist Nordostasien ein regionaler Testfall für die Entwicklung einer konstruktiven Sicherheitspartnerschaft zwischen den Weltmächten im 21. Jahrhundert. Gelingt sie, wären hoffnungsvolle globale Impulse zu erwarten. Scheitert sie, wären die Konsequenzen ebenfalls von globaler Tragweite.

Der folgende Beitrag untersucht die Interessen der vier Mächte in der Region und speziell in Bezug zur nordkoreanischen Atomkrise. Überlegungen für Ansätze einer regionalen Friedensordnung schließen sich an.

1. Konkurrierende geostrategische Interessen

Die geographische Nachbarschaft erscheint bis heute fast als einzige identitätsstiftende Voraussetzung für die regionale Zusammenarbeit der vier Mächte, zu unterschiedlich sind die strukturellen Merkmale Russlands, Japans, Chinas und der USA. Die ambivalente (europäisch-asiatische) Orientierung Russlands und das Gewicht der USA für die regionale Politik stellen weitere Besonderheiten dar. Anders als in Europa nach dem Ende des Kalten Krieges haben in Nordostasien keine vergleichbaren Umwälzungen im Verhältnis der Staaten zueinander stattgefunden. Dies gilt trotz der gesellschaftspolitischen Umbrüche in Russland und China. In Europa ermöglichte der Zusammenbruch des Kommunismus, an gemeinsame Werte und wirtschaftliche Interessen anzu-

knüpfen und mit dem Ausbau bereits zuvor geschaffener institutioneller Fundamente eines europäischen Sicherheitssystems fortzufahren. In Nordostasien sind die Voraussetzungen weder für das eine noch für das andere gegeben. Wirtschaftlich zusehends kooperierend, ist Nordostasien politisch und sicherheitspolitisch noch immer gespalten.²

a) Russland

Nach dem Zerfall der Sowjetunion zunächst zu einer Rolle am Katzentisch im Kräftespiel in Nordostasien verurteilt, sucht Russland seit einigen Jahren verlorenen Einfluss wettzumachen. Für Russland ist vor allem die Erschließung seines ressourcenreichen asiatischen Teils von strategischer Bedeutung. Von einer engeren Kooperation mit den Nachbarn im Osten verspricht man sich neue Märkte, aber auch Hilfen für die Entwicklung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft. Der jüngst immer stärker gewordene Einfluss chinesischer Unternehmen und Einwanderer in den russischen Grenzregionen nördlich des Amurs wird nicht unterbunden, jedoch mit Besorgnis registriert. Russland sucht deshalb einen engeren Schulterschluss mit China, um politischen Risiken vorzubeugen und die Chancen der Zusammenarbeit zu nutzen. Die Partnerschaft mit China wird als Weg erachtet, Einfluss in Nordostasien zurückzugewinnen und ein gemeinsames Gegengewicht zur Achse USA – Japan zu bilden. Wirtschaftliche Interessen sind auch für die Bemühungen um eine Verbesserung der Beziehungen zu Südkorea bestimmend. Das Verhältnis zu Japan ist hingegen wegen des Territorialstreits um die Kurilen-Inselgruppe und die verstärkten verteidigungspolitischen Ambitionen Tokios zunehmend frostiger.

Im Verhältnis zu den USA beobachtet Russland vor allem mit Sorge die von Washington forcierten militärischen Allianzen mit Japan und Südkorea. Durch die vorgesehene Errichtung von amerikanischen Raketenabwehrsystemen vor allem in und um Japan wird eine potenzielle Schwächung eigener militärischer Fähigkeiten befürchtet. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sucht Moskau sowohl eine gemeinsame Plattform mit China als auch ein möglichst kooperatives Verhältnis mit den USA zu erhalten.

b) Japan

Japans strategische Interessen werden vor allem durch sein Gewicht als weltweit zweitstärkste Wirtschaftsmacht bestimmt. Sicherheitspolitisch begab sich Japan nach dem Krieg bedingungslos unter den Schutzschirm der USA und musste sich verfassungsrechtlich militärische Zurückhaltung auferlegen. Eine Kriegsbeteiligung oder gar der Besitz von Atomwaffen waren in Japan lange

² Vgl. Kay Möller, Zusammenarbeit in Ostasien. Perspektiven für ordnungspolitische Strukturen, SWP-Studie S 29, Oktober 2005, S. 12.

Zeit tabu. Nach außen vermittelte die japanische Politik ein höheres Maß an strategischer Übereinstimmung mit den USA als dies mit anderen Staaten in Nordostasien möglich und gewollt war. Seit knapp zehn Jahren ist jedoch ein schleichender Politikwechsel zu beobachten. Aus der Finanzkrise 1997 sowie der sich infolge des sprunghaft steigenden Energiebedarfs Chinas verschärfenden globalen Konkurrenzsituation um knapper werdende Rohstoffe zog die japanische Regierung den Schluss, dass zur Verringerung der Krisenanfälligkeit der eigenen Wirtschaft eigene verteidigungspolitische Anstrengungen unverzichtbar seien. Vor allem wirkten der missglückte nordkoreanische Raketentest im Sommer 1998 und Pjöngjangs offiziell verkündetes atomares Besitzstreben alarmierend. Japans Interesse an der Allianz mit den USA erhielt dadurch neuen Auftrieb. Dies erklärt auch, warum die Regierung Koizumi, gegen große Widerstände in der Bevölkerung, die erstmalige Beteiligung der japanischen Selbstverteidigungskräfte (SDF) an einem Einsatz in einem Kriegsgebiet verfügte und 600 Soldaten in den Irak entsandte. Die Regierung setzt sich seit 1999 nachhaltig für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems der USA zum Schutze Japans ein. Selbst der Erwerb einer eigenen nuklearen Option wird inzwischen offen diskutiert. Technische Möglichkeiten sind zweifellos vorhanden, die aufgehäuften Plutoniumvorräte mit ca. 2.000 metrischen Tonnen erheblich. Die hohe Verwundbarkeit des industrialisierten und dicht besiedelten Inselstaates verleihen dem militärischen Kalkül jedoch eine höchst zweifelhafte Plausibilität. Insofern überrascht nicht, dass sich Japan aktiver als früher auch um einen kooperativen Umgang mit den großen Nachbarn bemüht. Im Falle Russlands wird an den Gebietsansprüchen zwar festgehalten, politische Zuspitzung jedoch vermieden. Der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit China wird sogar unterstützt. Im September 2005 wurde an China das Angebot einer gemeinsamen Gas-Erschließung im Seegebiet der umstrittenen Inselgruppe Senkaku/Diaoyu unterbreitet, das China jedoch zunächst abgelehnt hat. Die Beziehung bleibt durch das Erbe der Vergangenheit belastet, aus japanischer Sicht wegen nationalistischer Ressentiments in der Volksrepublik. Andererseits wird die von China geforderte Entschuldigung für Gräueltaten während des Krieges weiter abgelehnt.

c) China

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat China seine frühere außenpolitische Passivität hinter sich gelassen und vertritt zunehmend selbstbewusst eigenständige Positionen in der internationalen Politik. Innere Stabilität, wirtschaftliches Wachstum, regionale Sicherheit und globale Mitsprache bilden das Koordinatensystem einer Politik, die im Innern auf Machterhalt, im Äußeren auf Einflusszuwachs und Bedrohungsabwehr gerichtet ist. Sozialistische Rhetorik besitzt nur noch eine die Staatsbürokratie im Innern organisierende Funktion,

während deren Legitimation durch den Erfolg der wirtschaftlichen Umgestaltung und der nationalen Selbstbehauptung bestimmt wird. Die Abhängigkeit des hohen und exportorientierten Wirtschaftswachstums (2005: 9,4 Prozent) vom permanenten Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (mehr als 50 Mrd. US-Dollar jährlich) erklärt die stärkere Hinwendung Chinas zu multilateralen Formen der Zusammenarbeit. Mit der ASEAN will China bis zum Jahre 2010 die größte Freihandelszone der Welt errichten.

Mit Russland wurden letzte offene Grenzstreitigkeiten beigelegt und gemeinsam mit der *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) ein regionaler politischer Mechanismus geschaffen, dessen Ziel darin besteht, gemeinsame Sicherheit zu organisieren und den Einfluss der USA im wichtigsten Raum gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen – Zentralasien – zu verringern. Seit Jahren bestehende Liefervereinbarungen russischer Rüstungsgüter und die erstmalige Durchführung gemeinsamer militärischer Manöver im letzten Jahr deuten darauf hin, dass sich China die Option einer weitergehenden Allianzbildung mit Russland offen halten will, falls sich die Beziehungen mit Japan und den USA verschlechtern sollten.

Gegenüber den USA betreibt China eine Politik pragmatischer Kooperation. Die fortdauernde Verpflichtung der USA auf die *Ein-China-Politik* hat dabei höchste Priorität. Einerseits sieht man die USA als Partner für die Neutralisierung antichinesischer Einflüsse in Japan und Südkorea und die Zügelung der Chinapolitik beider Staaten. China versteht sich zwar als Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, nutzt dies jedoch vor allem für die Unterdrückung secessionistischer Bestrebungen innerhalb seiner eigenen Grenzen. Andererseits ist für Beijing der Ausbau der Verteidigungsallianz der USA mit Taiwan Anlass zu größter Besorgnis. Die militärische Unterstützung Taiwans durch die USA wird in Teilen der Partei und des Militärs als Element einer umfassenderen Strategie erachtet, die sich die Zurückdrängung legitimer Interessen Chinas auf die Fahnen geschrieben hat. Auch die geplante Installation amerikanischer Raketenabwehrschirme für Taiwan und Japan sieht man als vor allem gegen China gerichtet an. In der Taiwanfrage gibt sich China unnachgiebig. Der taiwanesischen Allianzbildung setzte der Nationale Volkskongress im März 2005 ein Anti-Sezessionsgesetz entgegen, das auch den Waffeneinsatz erlaubt, sollte sich Taiwan für unabhängig erklären. Beijing ist zwar bemüht, durch eigene Kooperationsangebote taiwanesischem Unabhängigkeitsbegehren entgegenzuwirken, hat aber im März 2006 die militärische Drohung erneut bekräftigt.

Das Verhältnis zu Japan hat sich nach chinesischer Lesart im zurückliegenden Jahr weiter verschlechtert. So kam es im Zusammenhang mit dem alljährlichen Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Koizumi im Yakusuni-

Schrein, in dem auch Kriegsverbrecher geehrt werden, in mehreren Städten erstmals wieder zu organisierten antijapanischen Großdemonstrationen. Zwar setzt die KP dabei offenbar auch gezielt auf die nationale Karte, um von eigenen Legitimationsproblemen abzulenken, vor allem aber ist man in Beijing über japanische Absichtsbekundungen beunruhigt, sich im Falle eines Konflikts um Taiwan auf die Seite der USA zu stellen.

d) USA

Die sicherheitspolitische Bedeutung Nordostasiens hat für die USA in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen. Ihr Rollenverständnis als *Balancer* hat sich dabei in dem Maße gewandelt, wie Washington unilaterales Vorgehen als Weltmacht und als weltweit bedrohte Macht zur Wahrung eigener Interessen für unverzichtbar hält. Zwar sehen sich die USA noch immer als Garant für regionale Stabilität, jedoch wird diese mehr denn je als Funktion eigener nationaler Sicherheitsvorsorge erachtet.

Einerseits begrenzt diese Perspektive den Willen, Bindungen einzugehen, die nicht auf der Prämisse einer Unterordnung der beteiligten Partner beruhen. Andererseits zeigen sich die USA offener als in der Vergangenheit, pragmatische bilaterale Kooperationen zu fördern, sofern diese als den eigenen Interessen dienlich angesehen werden.

Neben Japan zeigen sich die USA am wenigsten an der Errichtung eines regionalen Sicherheitssystems interessiert. Dies liegt zum einen an der geographischen Distanz und entsprechend geringen regionalen Präsenz, vor allem aber daran, dass die USA als wichtigste Bezugsmacht in der Außenpolitik aller beteiligten Länder in bilateralen Verhandlungen deutlich stärkere Positionen entwickeln und durchsetzen können. Japan wird sicherheitspolitisch als Juniorpartner angesehen, und solange Tokio keinen Zweifel an der Gefolgschaft aufkommen lässt, sind es vor allem gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen im APEC-Raum, die das Verhältnis zu Japan prägen.

Moskaus restaurative Bemühungen um größere Mitsprache in Nordostasien werden mit Gelassenheit beobachtet, mögliche Gefährdungen amerikanischer Interessen vor allem durch eine engere Zusammenarbeit Russlands und Chinas in Zentralasien befürchtet.

China steht unzweifelhaft im Zentrum strategischer Aufmerksamkeit der USA in Asien. Das bilaterale Verhältnis könnte eine ebenso bestimmende strategische Qualität für das 21. Jahrhundert erhalten, wie die Beziehung zur einstigen UdSSR für das vergangene. Die Bush-Regierung hat dabei ihren zunächst eingeschlagenen Konfrontationskurs revidiert. Nach dem 11. September 2001 und im Schatten der heraufziehenden Atomkrise auf der koreanischen Halbinsel verflüchtigte sich die Rhetorik des „globalen Konkurrenten“ überraschend schnell. Zwar ist man in Washington weiter in Sorge über den Aufstieg Chinas